



FoodFirst

FIAN DEUTSCHLAND
FÜR DAS MENSCHENRECHT
AUF NAHRUNG

AUSGABE 1/2023

Editorial

Liebe FIAN-Mitglieder, liebe Interessierte,



**Menschenrechte
kennen keine Grenzen**

ich habe selbst vier Jahre in der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) im Feld in Papua-Neuguinea und Mosambik gearbeitet. Zu FIAN bin ich 2004 nach meiner Arbeit mit Flüchtlingen in Papua gestoßen. Ich erinnere mich, dass schon in den Dörfern in Papua Plakate mit der Kinderrechtskonvention hingen. Für die lokale Nichtregierungsorganisation, bei der ich in Mosambik gearbeitet habe, waren Menschenrechte Thema in der Arbeit. Wie notwendig die Umsetzung von Menschenrechten ist, haben mir die Verhältnisse in beiden Ländern gezeigt. Dies und die Arbeit bei FIAN haben mich zu einem Verfechter für die Menschenrechte gemacht. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte wird dieses Jahr 75 Jahre alt. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) wurde 1961 etabliert. Wobei aus meiner Sicht die „Entwicklung“ lange nur das Anhängsel war und die wirtschaftliche Zusammenarbeit im Fokus stand und zum Teil noch steht. Erst 2011 wurde die Strategie „Menschenrechte in der deutschen Entwicklungspolitik“ vom BMZ verabschiedet. Die Evaluierung dieses Konzeptes wird in diesem FoodFirst beleuchtet. Die Entstehung des Konzeptes sowie die Evaluierung hat FIAN kritisch begleitet.

In der Arbeit von FIAN stoßen wir bei der Umsetzung von Projekten der EZ immer wieder auch auf Menschenrechtsverletzungen. Die Arbeit von FIAN, insbesondere die Fact Finding Missions, bleiben daher auch weiterhin notwendig, um den Betroffenen eine Stimme zu geben und die Arbeit des BMZ kritisch zu begleiten.

Abschließend möchte ich Sie und Euch im Namen des Vorstands herzlich zur FIAN-Mitgliederversammlung am 21. bis 23. April in Göttingen einladen.

Heiko Hansen, Beisitzer im Vorstand von FIAN Deutschland



Menschenrechte in der Entwicklungszusammenarbeit Wie schützt Deutschland die Menschenrechte im Ausland?

Weitere Themen im Heft:

FIAN im Bundestag; Übergabe Petition an ugandische Staatsanwaltschaft; FIAN-Recherchen in Guinea, Honduras und Kambodscha; Eilaktion zu Amatheon-Fall; Hunger in Indien; Interview mit FIAN Brasilien; OECD-Beschwerde gegen Oikocredit; FIAN auf Social Media; Finanzanlagen ohne Nahrungsspekulation

Globale Nahrungsversorgung: FIAN als Sachverständige im Bundestag

Gleich zweimal ist FIAN-Agrarreferent Roman Herre jüngst zu Anhörungen im Bundestag eingeladen worden. Der Entwicklungsausschuss befasste sich mit der Sicherung der globalen Nahrungsmittelversorgung. Herre forderte die deutsche Politik auf, Betroffene aktiv an der Entwicklung von Strategien zur Hungerbekämpfung zu beteiligen, eine Wende in Richtung Agrarökologie einzuleiten und eine Differenzierung von Agrarproduktion und Nahrungsversorgung vorzunehmen, da ein Großteil der Güter nicht der direkten Ernährung diene. Zudem bemängelte er, dass durch den Fokus auf Kriege und die Klimakrise strukturelle Ursachen von Hunger vernachlässigt würden, darunter Armut, Diskriminierungen, wachsende Ungleichheit, steigende Staatsverschuldung sowie die wachsende Einflussnahme von Unternehmen.

Wenige Wochen später befasste sich der Menschenrechtsausschuss mit der humanitären Hilfe. Herre forderte, vom Bild der „Almosenempfänger“ wegzukommen und Hungernde stattdessen als Rechteinhabende anzuerkennen, deren Menschenrecht

auf Nahrung verletzt wird. Gleichzeitig bemängelte er, dass in der humanitären Hilfe Strategien zur Entwicklungsförderung zu wenig mitgedacht würden. Zu beiden Anhörungen hat FIAN ausführliche Stellungnahmen verfasst, die auf der Webseite des Bundestags verfügbar sind.



Baden-Württemberg: Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln

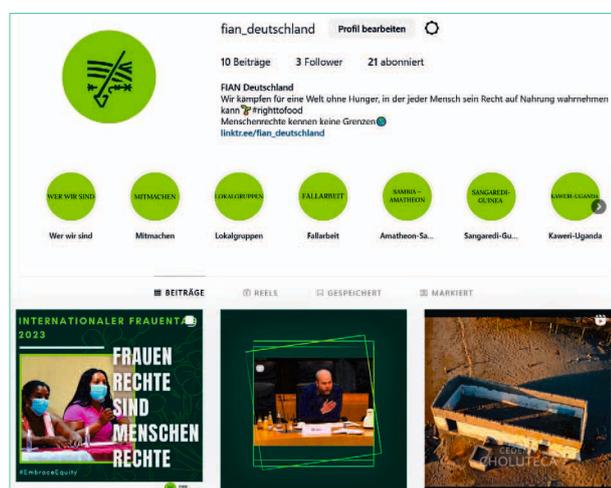
Anfang März hat der Landtag von Baden-Württemberg ein Gesetz zu nachhaltigen Finanzanlagen verabschiedet. FIAN begrüßt, dass hierin explizit auf Menschenrechtsverträge wie den UN Sozialpakt Bezug genommen wird. Auch sollen dem Gesetz nach „Finanzanlagen, deren Wert sich von der Preisentwicklung an Nahrungsmittelmärkten ableitet, [...] ausgeschlossen werden.“ Das Parlament folgte damit in zwei Punkten einer Stellungnahme von FIAN. So heißt es in der Begründung des Gesetzes: „FIAN Deutschland regt an, in § 1 des Gesetzes die Ausrichtung an menschenrechtlichen Kriterien zu erwähnen. Dies wurde entsprechend berücksichtigt.“ Das Bundesland unternimmt damit einen wichtigen Schritt zur Eindämmung von Verletzungen des Menschenrechts auf Nahrung. Der Beschluss ist wegweisend für andere Bundesländer sowie den Bund. Denn Nahrungsspekulation hat in den vergangenen Jahren immer wieder zu starken Preissprüngen geführt. Arme Menschen konnten sich von heute auf morgen kein Essen mehr leisten. Auch zu Beginn des russischen Angriffs auf die Ukraine war Spekulation ein zentraler Verstärker für die Preisexplosion, insbesondere bei Weizen. Die ehemalige FIAN-Geschäftsführerin Ute Hausmann hatte bereits im Herbst bei einer Anhörung der SPD-Fraktion auf die Problematik hingewiesen.

Eilaktion zu Sambia

Dem Heft liegen eine Briefaktion und eine Unterschriftenliste zum Amatheon-Fall in Sambia bei. Wir bitten um Unterstützung! Gerne senden wir weitere Listen zu: info@fian.de



FIAN Deutschland jetzt bei Instagram und LinkedIn



Seit langem ist FIAN bei Twitter, Facebook und YouTube. Zwar gibt es Bedenken über die Sammelwut der Datenkraken. Jedoch haben uns Social Media den Kontakt zu neuen – gerade jüngeren – Zielgruppen ermöglicht. Nun sind wir dem Vorbild von FIAN International gefolgt und haben Auftritte bei LinkedIn und Instagram eingerichtet. LinkedIn nutzt FIAN z.B. für die Ausschreibung von Praktika. Instagram ist vor allem bei jungen Leuten bis 35 Jahren beliebt. Um das Recht auf Nahrung auch dieser Altersgruppe näher zu bringen, werden wir auf unserem Account regelmäßig über die Fallarbeit berichten, Veranstaltungen bewerben und insbesondere anschauliche Bilder posten. Das Profil findet sich unter: [@fian_deutschland](https://www.linkedin.com/company/fian-deutschland). Wir freuen uns darauf, unsere Arbeit und verschiedene Perspektiven rund um Menschenrechte auch außerhalb der klassischen Milieus zu diskutieren! #fiandeutschland #menschenrechte

Korrektur: In FoodFirst 4/22 hat sich auf S. 13 bei der Bildunterschrift ein Fehler eingeschlichen. Das Foto zeigt traditionelle Landwirtschaft außerhalb des Food Estates in Kalimantan, nicht die Rodung für das Food Estate.

Kanton Genf: Recht auf Nahrung auf dem Weg in die Verfassung

Nur in wenigen europäischen Verfassungen wird das Recht auf Nahrung explizit anerkannt. Einen Fortschritt gibt es nun aus der Schweiz zu vermelden: Das Parlament des Kantons Genf hat für eine entsprechende Ergänzung der Kantonsverfassung gestimmt. Hieraus werden sich Vorgaben für die Ernährungspolitik in Bezug auf Nahrungsmittelhilfe, Unterstützung lokaler Produktion und Verwendung von Lebensmitteln aus lokaler Herstellung ergeben. Ein Anlass für die Initiative war die teils entwürdigende Situation in der Corona-Krise, als sich lange Schlangen an Ausgabestellen bildeten.

An der Ausarbeitung der Vorlage und deren Beratung waren Mitglieder von FIAN Schweiz – eine Kantonsparlamentarierin und zwei Fachpersonen vom Vorstand – maßgeblich beteiligt. Da es sich um eine Verfassungsänderung handelt, wird die Genfer Bevölkerung im Juni 2023 darüber abstimmen. Es wird mit einer Annahme gerechnet. Das Vorhaben hat Modellcharakter für die ganze Schweiz: In der Bundesverfassung ist die Gewährleistung des Rechts auf Nahrung nicht explizit anerkannt. Die Bundesverfassung kennt unter den Grundrechten nur ein „Recht auf Hilfe in Notlagen“.

Team-Klausur mit Unterstützung des Vorstands

Nach dreijähriger COVID-Pause fand im Januar erstmals wieder eine Klausurtagung statt. Neben dem vollständigen Team nahmen auch Maren Staeder, Heiko Hansen und Friederike Diaby-Pentzlin vom FIAN-Vorstand teil. Themen der zweitägigen Diskussionen waren die politischen Entwicklungen auf deutscher und internationaler Ebene (und sich daraus ergebende Ansatzpunkte für die FIAN-Arbeit), anstehende menschenrechtliche Verfahren wie das Universal Periodic Review (UPR) und die Überprüfung durch den UN-Sozialausschuss, die Ehrenamtsarbeit sowie die Verknüpfung von Fallarbeit, Lobbying, Bildungsarbeit und Fundraising.

Neben einer Jahresplanung wurde auch erstmals ein „Akteurs-Mapping“ für die Lobbyarbeit erstellt. Hierin wurden alle wichtigen Kontakte in Ministerien, Parlamenten und Behörden

grafisch dargestellt. Die Klausur fand in der schönen Jugendakademie Walberberg bei Brühl statt, mit der FIAN auch in der Bildungsarbeit kooperiert.



Feste, Jubiläen oder Hochzeiten? Menschenrechte statt Geschenke!

Steht Ihnen ein großes Fest ins Haus? Träumen auch Sie den FIAN-Traum von einer Welt ohne Hunger? Dann bitten Sie doch ihre Gäste um Spenden statt Geschenke – für FIAN. So können Menschen, die Ihnen nahestehen, die Werte unterstützen, die Ihnen am Herzen liegen.

Schon bei der Einladung können Sie auf unsere Kontoverbindung hinweisen. Wichtig ist, dass bei einer Überweisung Ihr Name aufgeführt wird – also zum Beispiel „60. Geburtstag Klaus Müller“. Spendende, von denen wir eine vollständige Adresse

haben, bekommen automatisch zum nächsten Jahresanfang eine Spendenbescheinigung zugeschickt.

Die FIAN-Kontoverbindung bei der GLS-Bank lautet:
DE84 4306 0967 4000 4444 00.

Wenn Sie Ihren Einladungen Informationen über FIAN beilegen möchten, schicken wir Ihnen gerne kostenfrei passendes Material zu. Kontaktieren Sie hierfür (oder für weitere Fragen): Barbara Lehmann-Detscher unter b.lehmann-detscher@fian.de

Uganda: Vertriebene übergeben Petition an Staatsanwaltschaft

In der vorletzten FoodFirst-Ausgabe wurde eine Unterschriftenliste gestreut, damit die im Kaweri-Fall zugesicherte Entschädigung endlich ausgezahlt wird. Die Betroffenen hatten FIAN gebeten, den öffentlichen Druck zu erhöhen. Die gesammelten Unterschriften wurden Ende Februar an die Staatsanwaltschaft übergeben. 15 Betroffene waren hierzu in die Hauptstadt gekommen. Auch FIAN-Referentin Gertrud Falk war vor Ort.



„Wir sind den weiten Weg nach Kampala gereist, um Gerechtigkeit einzufordern“, so Sewanyana Tadeo. Die ugandische Staatsanwaltschaft hatte 2021 eine – wenn auch sehr geringe – Entschädigung angeboten. Im Februar 2022 hat der zuständige Richter die Übereinkunft in Kraft gesetzt. Der Staat hätte die Entschädigung bis zum 30. Juni 2022 auszahlen müssen. Derweil verschlechtert sich die Menschenrechtssituation rapide. Rund 50 NGOs wurden in den letzten Jahren geschlossen. Proteste werden oftmals gewaltsam aufgelöst.

Menschenrechte in der Entwicklungszusammenarbeit: Einblicke aus der FIAN-Arbeit

von Roman Herre

Als deutsche Sektion von FIAN haben wir die besondere Aufgabe, die Rolle Deutschlands bei der Einhaltung und Umsetzung von Menschenrechten weltweit – insbesondere dem Recht auf Nahrung – kritisch zu beobachten und zu bewerten. Neben der Geschäftstätigkeit privater Unternehmen im Ausland ist die Entwicklungszusammenarbeit ein zentraler Mechanismus dieses „internationalen Wirkens“ Deutschlands.

Im Gegensatz zur Privatwirtschaft geschieht das Wirken der Entwicklungszusammenarbeit mit einem explizit positiven Kernauftrag: „Die Verwirklichung der Menschenrechte ist der Schlüssel zu nachhaltiger Armutsbekämpfung und inklusiver Entwicklung und das Ziel der deutschen Entwicklungszusammenarbeit.“ So das klare Ziel des Entwicklungsministeriums. Aber alle Theorie ist grau, und die Praxis zeigt teilweise gewaltige Lücken zwischen den Versprechen und der Wirklichkeit vor Ort. Dies illustriert die langjährige Erfahrung von FIAN bei der kritisch-konstruktiven Begleitung von Projekten und Entwicklungsstrategien des BMZ im Bereich Landwirtschaft und Ernährung. Einige werden hier schlaglichtartig aufgeführt.

Paraguay: EZ verschärft Landkonzentration

In Paraguay ist laut höchster UN-Instanz zum Recht auf Nahrung, dem UN-Sozialausschuss, die extrem hohe Landkonzentration eine zentrale Ursache für Hunger und Armut. Selbst die Verfassung Paraguays hat deswegen umverteilende Landreformen als wichtiges Instrument zur Armut- und Hungerbekämpfung verankert. Trotzdem beteiligte sich die vom BMZ mandatierte Entwicklungsbank DEG mit 16 Prozent am Luxemburger Landinvestor PAYCO. Dieser hält unglaubliche 145.000 Hektar Land in Paraguay. Laut Pressemitteilung der DEG sollen durch deren Einstieg weitere 5.000 Hektar gekauft werden. Mehr noch, die Hauptfarm von PAYCO, Golondrina ist anerkanntermaßen das Kernland dreier indigener Gemeinschaften, welches in der Strössner-Diktatur geraubt wurde. Die DEG – mit im Aufsichtsrat des Investors – hat anscheinend kein Problem damit, dass in den zehn Jahren seit dem Einstieg das Land nicht zurückgegeben wurde. Ein klarer Verstoß gegen die Menschenrechte.

Sambia: Entwicklungsfonds finanziert Agrarinvestor

Über den vom BMZ aufgelegten Investmentfonds AATIF (Africa Agriculture Trade and Investment Fund) wurde der

Agrarinvestor Agrivision auf Mauritius mit 10 Millionen US-Dollar finanziert. Dieser hat bis heute etwa 20.000 Hektar Land in Sambia aufgekauft. Bei mehreren von FIAN besuchten Agrivision-Farmen schwelen Landkonflikte mit lokalen Gemeinden. Die kleinbäuerliche Gemeinde Kasambamyambi lebt im westlichen Randgebiet der 12.800 Hektar großen Farm Somawhe im Distrikt Mpongwe. Gemeindemitglieder berichten, dass sie direkt vor der Übernahme durch Agrivision 2012 von dem Land, das weiter innerhalb der heutigen Farm lag, gewaltsam vertrieben wurden. Eigentum, wie Häuser oder eine Maismühle, wurde ohne Entschädigung zerstört. Die 2014 von Agrivision bei der Investitionsbehörde vorgelegten Expansionspläne hätten sogar die Vertreibung der gesamten Gemeinde bedeutet. Dies konnte jedoch auch durch die FIAN-Arbeit verhindert werden. Eine Bewohnerin einer Gemeinde nahe einer weiteren Farm von Agrivision erklärte FIAN: „Das Land wurde uns weggenommen. Nun ist es schwierig, an Essen zu kommen. Wir wollen den Boden bewirtschaften, damit unsere Kinder satt werden und nicht stehlen gehen.“

Afrika: Förderung von industrieller Landwirtschaft

Exemplarisch für das Ausblenden der Menschenrechte ist auch die Ende 2022 veröffentlichte Evaluierung der KfW zu ihrer Finanzierung der Allianz für eine Grüne Revolution in Afrika. Das BMZ finanziert AGRA über die KfW mit etwa 25 Millionen Euro. Laut KfW ist die Einhaltung der Menschenrechte eine zentrale Säule des Engagements. Diese Förderung von AGRA hatte FIAN mit weiteren NGOs stark kritisiert. 2020 haben wir dem BMZ für die anstehende Evaluierung Vorschläge zur Integration menschenrechtlicher Fragen und Themen unterbreitet. Die Vorschläge wurden bestenfalls sehr selektiv aufgegriffen. Letztendlich beinhaltete die Evaluierung dann nur in einer einzigen Frage die „Einhaltung der Menschenrechte“. Die Beantwortung dieser Frage geht jedoch einzig auf die Durchführung von lokalen Konsultationen ein. Damit schweigt die



Evaluierung komplett dazu, wie – und welche – Menschenrechte im Rahmen der Projekte berücksichtigt und gestärkt wurden. Die Einhaltung der Menschenrechte im Rahmen der von BMZ/KfW finanzierten AGRA-Projekten erscheint daher kaum mehr als ein Lippenbekenntnis.

Kambodscha: Landpolitik diskriminiert marginalisierte Gruppen

In Kambodscha finanzierte die deutsche Entwicklungszusammenarbeit die private Landtitelvergabe. Seit 2002 lag der Fokus des Engagements auf dem Aufbau des Katasterwesens und der in der Landgesetzgebung festgehaltenen systematischen Vergabe von Landtiteln („systematic titling“). Seit Mitte der 2000er wuchs vor Ort die Kritik an diesem Prozess und dem Verhalten der beteiligten Geber. Dabei wurde vor allem auf die hohe Intransparenz, den systematischen Ausschluss von Gegenden, in denen Landgrabbing und Landkonflikte dominant sind, und ein hohes Maß an prozeduralen Verstößen seitens der Behörden hingewiesen. Als FIAN 2010 den Austausch mit der GIZ vor Ort suchte, wurde Kritik äußerst harsch abgewiesen und auch keinerlei substantiellen Probleme gesehen. Dabei war der GIZ laut eigener interner Studie spätestens 2009 klar, dass „wenigstens ein Fünftel der Haushalte [...] von der systematischen Landtitelvergabe negativ betroffen [ist], typischerweise durch die Weigerung, Land, welches in Besitz oder Nutzung der Haushalte ist, zu registrieren.“ FIAN hatte dann einen Schattenbericht beim UN-Sozialausschuss eingereicht und mit darauf hingewirkt, dass das Deutsche Institut für Menschenrechte vor Ort eine Untersuchung durchführte. Angesichts der wachsenden Kritik zog sich die EZ letztendlich aus der Förderung zurück. FIAN hätte sich hingegen eine Anpassung an die 2012 verabschiedeten UN Landleitlinien gewünscht.

Bis heute keine angemessene Beteiligung der Betroffenengruppen

Für eine menschenrechtliche Ausrichtung der Entwicklungspolitik ist es von zentraler Bedeutung, marginalisierte Gruppen – in unserem Fall vor allem die von Hunger und Mangelernährung besonders betroffenen Gruppen – aktiv einzubinden. Dabei ist deren Selbstorganisation ein zentrales Prinzip. Diese Form von Inklusion und Empowerment hat FIAN in der Vergangenheit immer wieder eingefordert. Geschehen ist dies jedoch kaum. Beispielsweise hatte das BMZ 2017 eine Afrikakonferenz geplant, um Strategien zur ländlichen Entwicklung zu besprechen. Dort hatte FIAN Monate vorab die Einbindung afrikanischer Kleinbäuer*innen-Organisationen empfohlen und Kontakte hergestellt. Dies wurde jedoch abgelehnt. Eine handverlesene Auswahl an Start-ups und unkritischen Nichtregierungsorganisationen wurden dem vorgezogen. Auch die neue Afrikastrategie, veröffentlicht im Februar 2023, ließ eine Beteiligung auf Augenhöhe nicht zu.

Wäre Interesse vorhanden, sich substantiell mit den Strategien und Prioritäten dieser Gruppen auseinanderzusetzen, gäbe es recht einfache Möglichkeiten, diese über vorhandene Foren wie den Zivilgesellschafts- und Indigenenmechanismus des Welternährungsrates oder den regionalen und kontinentalen Plattformen der Kleinbäuer*innenverbände einzubinden. So bleiben ganz konkret Strategien wie Ernährungssouveränität außen vor bei Entwicklungsstrategien des BMZ.

Warum tut sich das BMZ so schwer mit den Menschenrechten?

Diese Frage treibt FIAN natürlich um. Und sicher ist eine Vielzahl von Faktoren dafür verantwortlich. Immer wieder wird das Argument der Operationalisierbarkeit gebracht. Also, dass Menschenrechte kaum in der bürokratisch-technischen Projektpraxis untergebracht werden können, ohne substantiellen Mehraufwand. Damit würden Projekte bürokratisch aufgebläht. Unsere Erfahrungen im Bereich Digitalisierung sprechen jedoch gegen dieses Argument. Dort haben wir eine einfache Checkliste als Vorschlag für die Integration menschenrechtlicher Aspekte auf Basis der UN-Landleitlinien erstellt. Aber trotz handhabbarem Instrument hat die GIZ keinen Versuch unternommen, dieses Instrument auf Praxistauglichkeit zu prüfen. Zudem ist es oft aufwändig und komplex, sich direkt mit marginalisierten Gruppen einzulassen und ihnen eine Ownership zu geben. Natürlich ist es viel einfacher, eine NGO mit technischen und bürokratischen Fähigkeiten einzubinden als eine vielschichtige Basisorganisation mit Bedarf an Konsultations- und Konsensprozessen, die Zeit und Ressourcen benötigen. In Erinnerung bleibt sicherlich eine Kommunikation mit GIZ-Mitarbeitern in Sambia. Dort nach der Anwendung des für die GIZ verbindlichen Menschenrechts-Konzeptes gefragt, wurde uns erklärt, dass wir da in Bonn nachfragen müssten. Es war der GIZ wohl völlig unbekannt. Diese grundlegenden Wissenslücken der Durchführungsorganisationen bestätigt nun auch die aktuelle DEval-Evaluierung.



Sambia: Gemeindefreunde aus Kasambabanyambi im Gespräch mit FIAN

Menschenrechte: Nur „nice to have“?

Bis heute zeigt sich eine teilweise problematische Vorstellung von der Integration von Menschenrechten in der Entwicklungspolitik. So wurde bei der von Deutschland 2022 in Reaktion auf die sich verschärfende Welternährungskrise initiierten Globalen Allianz für Ernährungssicherung (GAFS) der Zivilgesellschaft die Zuständigkeit für die Umsetzung des Rechts auf Nahrung zugeschrieben und damit die eigenen Staatenpflichten als zivilgesellschaftliche Aufgabe umgedeutet und ausgelagert. All das zeigt: Menschenrechte sind kein Selbstläufer in der deutschen EZ. Im Gegenteil: Es gab immer wieder auch Rückschritte. Daher ist es besonders wichtig, dass wir und andere bei der deutschen EZ kritisch hinschauen und diese weiterhin unabhängig begleiten.

Menschenrechte in der EZ: Offizielle Evaluierungen zeichnen ein düsteres Bild

von Roman Herre

Das Deutsche Evaluierungsinstitut für die Entwicklungszusammenarbeit (DEval) – ein eigens zur unabhängigen Bewertung der EZ gegründetes Institut – hat in den vergangenen Jahren Menschenrechte schrittweise in die Bewertungen mit aufgenommen. FIAN hatte diese Ausrichtung gegenüber dem DEval mehrfach angesprochen. Die Ergebnisse sind für FIAN eine bedeutende Grundlage für die Diskussion zu Menschenrechten mit dem BMZ.

Als eine der ersten Evaluierungen wurde beim Thema „Landwirtschaftliche Wertschöpfungsketten“ (WSK) 2016 eine menschenrechtliche Perspektive mit aufgenommen. Der dezidierte Blick auf Ernährungssicherheit und marginalisierte Gruppen offenbarte die „eingeschränkte Wirksamkeit von WSK-Förderung für die Ernährungssicherheit“ sowie den wichtigen Befund, dass entgegen der formulierten Ziele „chronisch Arme nicht oder höchstens indirekt über WSK-Förderung erreicht“ werden. Die Evaluierung zur Finanzierung öffentlich-privater Partnerschaften, dem sogenannten „develoPPP“-Programm zeigte dann 2017, dass „eine systematische Überprüfung von menschenrechtlichen Aspekten weder in den Prüfprozessen vor Projektbeginn noch im Monitoringsystem während der Projektdurchführung angelegt ist“. Weiter: „Die bisherigen Instrumente zur Sicherstellung menschenrechtlicher Standards werden als ‚eher nicht angemessen‘ bewertet. Negative Konsequenzen bei den Zielgruppen sind nicht ausgeschlossen.“ Insgesamt werden „Sozial- und Menschenrechtsstandards bislang ‚eher nicht angemessen‘ nachgehalten. Über Leitlinien und Vertragswerk findet eine Verantwortungsverschiebung vom BMZ über die DO [Durchführungsorganisationen] zu den Unternehmen statt.“



Bewässerungsprojekt in Kenia

lediglich dreiseitiges Dokument, mache „kaum konkrete Angaben zur Berücksichtigung von menschenrechtlichen Standards und Prinzipien bzw. von Umwelt- und Sozialstandards“ und sei aus menschenrechtlicher Sicht nicht ausreichend.

Auch vor dem Hintergrund der wachsenden Bedeutung der Zusammenarbeit der EZ mit der Privatwirtschaft wurde 2021 über den Agrarsektor hinaus eine Evaluierungssynthese für den gesamten Bereich durchgeführt. Hierfür wurden 51 interne Evaluierungen und Studien von Durchführungsorganisationen angeschaut, auf Aussagekraft und Qualität hin untersucht und zusammengefasst. Das Ergebnis: Es lässt sich nicht viel über den entwicklungspolitischen Nutzen dieser Kooperationen sagen. Die Qualität der eigenen Evaluierungen sei dazu einfach zu schlecht. So stellen über die Hälfte der Evaluierungen nicht einmal Wirkungszusammenhänge zwischen dem Projekt und der Zielsetzung her. Zudem wurde „eine positive Verzerrung der Ergebnisse“ festgestellt.

Sicherlich haben diese ernüchternden ersten Einblicke in die Umsetzung der Menschenrechte dazu beigetragen, dass DEval 2020 bis 2022 eine umfassendere Evaluierung explizit zu Menschenrechten in der EZ durchgeführt hat. Die auch dort gefundenen substantiellen Probleme werden im folgenden Artikel detailliert aufgegriffen.

Zur Erinnerung: „Die Verwirklichung der Menschenrechte ist der Schlüssel zu nachhaltiger Armutsbekämpfung und inklusiver Entwicklung und das Ziel der deutschen Entwicklungszusammenarbeit.“ Dies ist das formulierte Ziel des BMZ in Sachen Menschenrechte. Die Ergebnisse von DEval bestätigen jedoch viele der Bedenken und Zweifel, die FIAN seit vielen Jahren auch direkt gegenüber dem BMZ geäußert hat. Sie zeigen vielmehr eine große Diskrepanz zwischen formulierten Zielen und praktischer Umsetzung. Mehr noch, die Evaluierungsergebnisse der letzten Jahre werfen die Frage auf, ob dieser Zielsetzung im BMZ tatsächlich ernsthaft – also strategisch – nachgegangen wird. Aus unserer Sicht bedarf es eines sehr konkreten Umsetzungsplans für die Menschenrechte – zusammen mit einer Stärkung der Kompetenz und Ressourcen des Referates, welche im BMZ für die Menschenrechte zuständig ist.



Agrar-Investments: GIZ-Projekt in Äthiopien (© Jun Borrás)

Kooperation mit Privatsektor auf dem Vormarsch

2018 veröffentlichte DEval dann die Evaluierung zur „Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft im Agrarsektor“. Diese offenbarte, dass das verbindliche Menschenrechtskonzept des BMZ bei der Durchführung von Projekten und der Zusammenarbeit mit dem Privatsektor den zuständigen Mitarbeiter*innen nicht präsent ist und keine Beachtung findet. Weiter heißt es dort: „Die GIZ ist ihrer Verpflichtung, menschenrechtliche Risiken zu prüfen, unter Verweis auf die Selbstverpflichtungen der Unternehmen sowie auf den Aufwand, der sich aus solchen Prüfungen ergeben würde, bisher nicht angemessen nachgekommen.“ Der als zentrales Dokument genannte Referenzrahmen für Entwicklungspartnerschaften im Agrar- und Ernährungssektor, ein

Konzept gelungen, Umsetzung mau

von Philipp Mimkes

Das Entwicklungsministerium (BMZ) verabschiedete 2011 erstmals ein verbindliches Menschenrechtskonzept. FIAN hatte sich intensiv in die damaligen Konsultationen eingebracht. Die Umsetzung wurde nun evaluiert. Die Ergebnisse sind ernüchternd: Zwar bleibt der damals formulierte Menschenrechtsansatz relevant, vor Ort hätte dieser jedoch wenig praktische Konsequenzen. FIAN-Geschäftsführer Philipp Mimkes hat die Evaluierung über zwei Jahre hinweg in einem Begleitkreis unterstützt. Die Empfehlungen dienen dem BMZ als Grundlage für eine Überarbeitung, die im Sommer vorgelegt werden soll.

Das Menschenrechtskonzept soll sicherstellen, dass Deutschland seine verbindlichen Menschenrechtspflichten einhält. Das Evaluierungsinstitut für Entwicklungszusammenarbeit (DEval) hat nun einen zweiteiligen Bericht „Menschenrechte in der deutschen Entwicklungspolitik“ vorgelegt und kommt darin zu dem Ergebnis, dass die Verpflichtungen nicht ausreichend in die Praxis umgesetzt werden.

So heißt es, dass für die Verankerung von Menschenrechten in den Sektorstrategien des BMZ „keine Verfahrensvorgaben existieren“. Auch in den Länderstrategien sei diese „selten umfänglich enthalten“. Dort fänden sich keine Maßnahmen, die „Pflichtentragende befähigen, der menschenrechtlichen Pflichtentrias gerecht zu werden“. Die Evaluierung zeigt insgesamt einen deutlichen Handlungsbedarf.

Betroffene wenig eingebunden

Für FIAN besonders wichtig ist das Prinzip der Partizipation bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen und Strategien. Dies ist häufig Thema bei Gesprächen mit Ministerien oder Botschaften.

DEval sieht hier einen „erheblichen Verbesserungsbedarf“, da die Einbindung von Betroffenen „nur in wenigen Fällen angemessen umgesetzt wird“. Zur Förderung strukturell benachteiligter Gruppen heißt es: „Obwohl spezifische Menschenrechtsvorhaben einen der zentralen Wirkungsstränge des Menschenrechtsansatzes bilden, werden diese in der Praxis nur teilweise umgesetzt“. Menschenrechtsvorhaben, die die Stärkung benachteiligter Gruppen als Hauptziel haben, würden „kaum durchgeführt und teilweise auch nicht als sinnvoll erachtet“.

Solche Aussagen mögen nicht für alle Beteiligten in den Durchführungsorganisationen gelten, widersprechen aber klar einem menschenrechtlichen Grundprinzip.

Zusammenarbeit mit Privatsektor

In den letzten Jahren hat die Zusammenarbeit des BMZ mit dem Privatsektor stark zugenommen. Der zweite Teil der Evaluierung beschäftigt sich folgerichtig mit der Wahrung von Menschenrechten in diesem Aktionsfeld.

DEval stellt fest: „In der Durchführungsphase existiert nur in wenigen Fällen ein systematisches Risikomanagement“. Es bestehe ein „erheblicher Verbesserungsbedarf bei der Schaffung gerechter und günstiger Arbeitsbedingungen sowie bei der menschenrechtlichen Stärkung von Rechteinhabenden“. Verbesserungspotential sieht DEval zum Beispiel bei der Zusammenarbeit mit Subsistenzbäuer*innen sowie mit Gewerkschaften.

Bedenklich ist, dass in Ländern mit höheren Direktinvestitionen der deutschen Privatwirtschaft „menschenrechtliche Gesichtspunkte eine geringere Rolle“ spielten.

Zivilgesellschaft zentraler Faktor

In Gesprächen mit dem BMZ oder Entwicklungsbanken wird Menschenrechtsorganisationen wie FIAN oftmals vorgehalten, sich stets zu kritisch zu äußern. Laut DEval ist der Blick von außen jedoch unabdingbar: So sei „öffentlicher Druck, der sich beispielsweise über Medienberichterstattung oder zivilgesellschaftliche Organisationen und parlamentarische Anfragen äußern kann, ein zentraler Faktor für die Umsetzung aller Handlungsfelder, die auf die Menschenrechtssituation in Partnerländern ausgerichtet sind.“

Auch die Kritik von FIAN, dass normative Entwicklungen – z.B. die UN-Kleinbauernklärung oder die Anerkennung von Umweltrechten – kaum aufgegriffen werden, wird bestätigt. So sei eine Bezugnahme auf „Empfehlungen des UN-Menschenrechtssystems weder aus der Dokumentenanalyse noch aus den Interviews ersichtlich“.

Aufgeschlossen zeigt sich das Ministerium gegenüber der von der Zivilgesellschaft seit Jahren geäußerten Forderung, einen einheitlichen und unabhängigen Beschwerdemechanismus der deutschen Entwicklungszusammenarbeit einzurichten (s. Seite 8-9).

Umfassende Empfehlungen

Um die Lücken zwischen konzeptionellem Anspruch und der konkreten Arbeit vor Ort zu schließen, empfiehlt DEval unter anderem: die Qualitätssicherung der Durchführungsorganisationen zu verbessern; die Anzahl spezifischer Menschenrechtsvorhaben zu steigern; die Beschwerdemechanismen der Durchführungsorganisationen qualitativ zu überprüfen und in ein unabhängiges Beschwerdesystem zu überführen; und sich für die ressortübergreifende Kohärenz deutscher Politiken mit Menschenrechten einzusetzen.

In einer ersten Reaktion äußert das BMZ, die Empfehlungen zu beherzigen. So sollten die Vorgaben für die Durchführer überarbeitet und entsprechende Monitoringsysteme aufgebaut werden. Insgesamt solle das Konzept operativer ausgerichtet werden, um die „aufgezeigten Lücken zwischen konzeptionellem Anspruch und konkreter Entwicklungszusammenarbeit zu schließen“, so das BMZ.

Das hierfür zuständige Menschenrechts-Referat hat einen partizipativen Prozess gestartet und neue Konzepte angekündigt, z.B. für die Kinderschutzpolicy und Beschwerdemechanismen. FIAN hat an mehreren Gesprächen teilgenommen und wird die Erstellung des neuen „Leistungsprofils Menschenrechte“ weiter begleiten.

Die beiden Evaluierungen finden sich unter <https://www.deval.org/de/evaluierungsberichte.html>

Beschwerdemechanismen hinken internationalen Standards hinterher

von Dustin Schäfer

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) legte 2011 seine erste verpflichtende Menschenrechtsstrategie vor. Die Wahrung und Förderung der Menschenrechte gilt demzufolge als Leitprinzip deutscher Entwicklungszusammenarbeit (EZ). Im geplanten Reformkonzept „BMZ 2030“ werden Menschenrechte wiederum als eines von sechs Qualitätsmerkmalen eingeführt. Aber was bedeutet das konkret in der praktischen Umsetzung?

Das BMZ bringt es selber auf den Punkt: „‘Bedürftige‘ werden zu Rechtsinhabern, der Staat und seine Organe zu Pflichtenträgern.“ Der Menschenrechtsansatz (MRA) sieht vor, Menschenrechte über Dialog, Diplomatie, Kooperationen sowie gezielte Projekte international zu fördern. Zudem soll sichergestellt werden, dass nicht die eigenen Maßnahmen zu Menschenrechtsverletzungen beitragen. Deshalb sind Strukturen unabdinglich, die es Menschen ermöglichen, jederzeit und unkompliziert auf negative Auswirkungen aufmerksam zu machen und die EZ rechenschaftspflichtig zu halten. Diesbezüglich spielen Beschwerdemechanismen auf internationaler Ebene seit 30 Jahren eine entscheidende Rolle.

Multilaterale Entwicklungsbanken wie die Weltbank-Gruppe genießen dennoch bis heute weitestgehend rechtliche Immunität. Juristische Wege sind häufig versperrt, schwer zugänglich, langjährig und teuer. Bis zur Entstehung des ersten nicht-juristischen Beschwerdemechanismus, dem *Inspection Panel* (IP) der Weltbank, gab es kaum Möglichkeiten, sich gegen negative Auswirkungen im Zuge der Kreditvergabe zur Wehr zu setzen. Dabei mussten selbst nach Angaben der Weltbank alleine für Infrastrukturprojekte etwa 10 Millionen Menschen jährlich umgesiedelt werden. Das Problem der entwicklungs- politisch verursachten Vertreibung weitet sich bis heute aus.

geworden sind. Nach den *UN Guiding Principles on Business and Human Rights* (UNGPR), die im Jahr 2011 vom UN-Menschenrechtsrat verabschiedet wurden, sollen Beschwerdemechanismen zugänglich, berechenbar, ausgewogen, transparent und rechte-kompatibel sein. Zudem sollen sie als Quelle für kontinuierliches Lernen dienen und auf Dialog mit denjenigen, für die sie vorgesehen sind, aufbauen.



„Keine weiteren Vertreibungen“ (Joe Athialy/Flickr, CC BY-NC-SA 2.0)

Rolle der deutschen EZ

Laut dem Evaluierungsinstitut der deutschen EZ (DEval) liegt die Umsetzung menschenrechtlicher Prinzipien vor allem in der Verantwortung der Durchführungsorganisationen. Laut einer aktuellen Evaluierung (s. Seite 7) verhindern jedoch „eingeschränkte Ressourcen und Kapazitäten – sowohl bei den für die Umsetzung verantwortlichen Akteuren als auch im BMZ-Menschenrechtsreferat – die umfassende Umsetzung des MRA.“ Darüber hinaus stellt das DEval fest, dass „es keinen EZ-weiten, einheitlichen Beschwerdemechanismus [gibt], dessen Einführung laut Menschenrechtskonzept das BMZ prüfen sollte“. Ein EZ-weiter Beschwerdemechanismus meint einen zentralen Beschwerdekanal, der unabhängig davon, welche Durchführungsorganisation ein Projekt im Namen des Ministeriums umsetzt, zugänglich ist. Dieser könnte bspw. beim Deutschen Institut für Menschenrechte angesiedelt werden.

Bei der **KfW Förderbank** können über die Website zweisprachig Beschwerden eingereicht werden. Die Verfahrensordnung beschränkt sich jedoch auf wenige Absätze. Zudem ist für Außenstehende nicht ersichtlich, ob es ein eigens für Beschwerden etabliertes unabhängiges Gremium gibt. Die KfW hat im Jahr 2020 zum ersten und bisher einzigen Mal über die eingereichten Beschwerden berichtet. Hieraus geht hervor, dass in den Jahren 2018 bis 2020 19, 14 und 48 Beschwerden eingereicht wurden. Die KfW verweist darauf, dass die Beschwerden einmal jährlich intern analysiert werden. Trotz der recht hohen Anzahl an Beschwerden gibt es abgesehen von den auszugsweisen Darstellungen im Jahresbericht keinerlei öffentlich zugängliche



Weltbank-Beschwerde gegen Straßenbauprojekt in Uganda (Foto des Autors)

Beschwerdemechanismen als Norm

Die Entstehung des IP resultierte nicht daraus, dass die Weltbank aus ihren Fehlern „gelernt“ hat. Es handelt sich vielmehr um ein Beispiel für erfolgreichen zivilgesellschaftlichen Widerstand: Die *Narmada Bachao Andolan* setzten sich gegen die negativen Auswirkungen des *Narmada Valley Development Projects* zur Wehr, in dessen Zuge in Indien mehr als 240.000 Menschen vertrieben wurden.

Bemerkenswert ist, dass hiervon ausgehend heute in nahezu allen Entwicklungsbanken ähnliche Beschwerdemechanismen eingerichtet wurden und in der EZ insgesamt zu einer Norm

Informationen über aktuelle Verfahren. Die Maßgaben Transparenz und Berechenbarkeit werden somit nicht erfüllt.

Die GIZ wiederum hat eine Menschenrechtsrichtlinie und ein Hinweisgeber-Portal eingerichtet, an das Beschwerden gesendet werden können. Öffentlich zugängliche Berichte zu behandelten Beschwerden sind jedoch ebenfalls nicht verfügbar. Auch eine ausformulierte Verfahrensordnung ist nicht vorhanden, lediglich eine schematische Verfahrensübersicht. Die DEG, eine Tochtergesellschaft der KfW, teilt sich den Beschwerdemechanismus mit der niederländischen Entwicklungsbank FMO sowie der französischen Proparco. Die Informationsbereitstellung der DEG geht weit über die von KfW und GIZ hinaus. Die Erfahrungen zivilgesellschaftlicher Organisationen verweisen jedoch darauf, dass mit der Verortung außerhalb der Institution Nachteile im Hinblick auf die interne Wirksamkeit einhergehen. Die Verfahrensdauer und die langen Reaktionszeiten werden ebenfalls kritisiert.

Das DEval schlussfolgert, dass „aufgrund der eingeschränkten Informationen über die Beschwerdemechanismen [...] die Qualität [...] übergreifend nicht abschließend bewertet werden [kann]“. Unter Anwendung der Kriterien Zugänglichkeit, Transparenz und Berechenbarkeit legt dieser Befund die Schwachstellen im Rechenschaftssystem der deutschen EZ offen. Auch die Erkenntnisse aus über 1.600 Fällen aus 30 Jahren, die aus der Datenbank für Beschwerdemechanismen, der *Accountability Console* hervorgehen, zeigen, dass leicht zugängliche Informationen über die Beschwerdemechanismen und deren Verfahren Grundvoraussetzung für deren Zugänglichkeit und das Vertrauen in die Prozesse darstellen. Aufgrund der mangelnden Informationslage werden die Verfahren der GIZ und KfW bisher nicht in der Datenbank geführt. Auch die Unabhängigkeit der Mechanismen ist aus Perspektive betroffener Menschen schwer einzuschätzen.

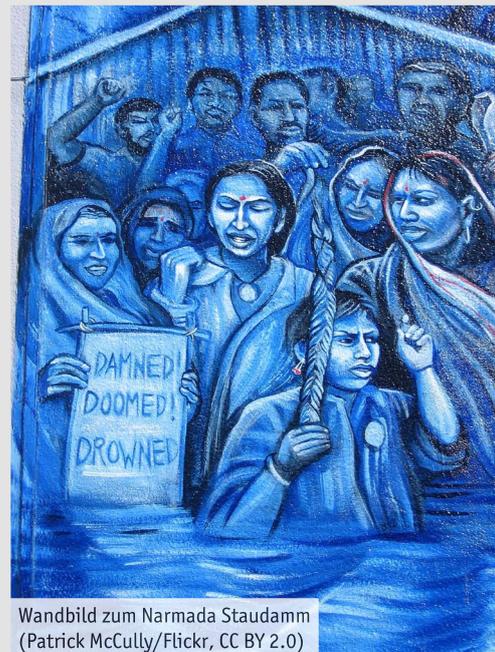
KfW und GIZ geben an, dass ihre Beschwerdemechanismen derzeit weiterentwickelt werden. Im Februar 2023 sind zu geplanten Konsultationen oder dem Zeitraum des Prozesses keine öffentlich zugänglichen Informationen vorhanden.

Vor der eigenen Haustür kehren

Mit der Einführung der Beschwerdemechanismen ging die Hoffnung einher, dass in Reaktion auf Beschwerden Abhilfemaßnahmen umgesetzt werden und ähnliche Fehler künftig nicht wiederholt werden. Diese Hoffnung konnte bisher weder auf nationaler noch internationaler Ebene erfüllt werden. Die bestehenden Verfahren legen jedoch immer wieder Menschenrechtsverletzungen offen, die auf strukturelle Ursachen in der entwicklungspolitischen Praxis verweisen.



Indien: Protest gegen Staudämme
(International Rivers/Flickr, CC BY-NC-SA 2.0)



Wandbild zum Narmada Staudamm
(Patrick McCully/Flickr, CC BY 2.0)

Wenn durch die im Beschwerdeprozess erzeugte Transparenz öffentlicher und politischer Druck erzeugt werden kann, gelingt es zumindest temporär, menschenrechtliche Verpflichtungen gegenüber ökonomischen und geopolitischen Anreizen zu priorisieren. Bei der Einführung neuer sowie der Stärkung bestehender Beschwerdemechanismen muss deshalb auch ein Umfeld geschaffen werden, welches auf die Lehren aus den Beschwerdeprozessen reagieren und Praktiken wirksam verändern kann.

Die Herausforderung ist denkbar groß, denn Beschwerdemechanismen agieren in einem institutionell-politischen Umfeld, welches bisher vor allem durch wirtschaftliche Interessen geprägt ist. Somit besteht die Gefahr, dass die Verfahren Machtungleichgewichte zwischen DOs und betroffenen Menschen fortführen.

Orientierung für die nächsten Schritte könnte der kürzlich eingerichtete Beschwerdemechanismus der Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI) liefern. Dieser informiert ausführlich über die dem Verfahren zugrundeliegenden Richtlinien, Prozessabläufe, Zulassungskriterien sowie das Expertengremium. Zur Entwicklung der Richtlinien wurden Konsultationen durchgeführt und die kritischen Anmerkungen zur inhaltlichen Ausgestaltung berücksichtigt und veröffentlicht. Die Umwelt- und Sozialrichtlinien sowie das Mandat des Beschwerdemechanismus entsprechen guten internationalen Praktiken.

Die Reform zur Einrichtung eines EZ-weiten Beschwerdemechanismus sollte zudem das Recht auf Abhilfe einbeziehen. Die Empfehlungen des OHCHR-Berichts *Remedy in Development Finance* (2022) sollten der Ausgangspunkt der Debatte sein. Gelingt es nicht zeitnah, die Leerstellen zu beseitigen, bleibt der Eindruck bestehen, dass die vorhandenen Beschwerdemechanismen als notwendiges Übel zur Aufrechterhaltung der bestehenden Kreditvergabe betrachtet werden.

Dustin Schäfer hat an der Universität Kassel zum Beschwerdesystem der Weltbank promoviert und arbeitet bei *urgewald* zu Energie- und Menschenrechtspolitik von multilateralen Finanzinstitutionen. Weitere Informationen sowie Quellenangaben: dustin@urgewald.org

Klimawandel und das Recht auf Nahrung: FIAN-Recherche in Honduras

von Almudena Abascal und Marian Henn

Der Klimawandel bedroht das Recht auf Nahrung von großen Teilen der Menschheit. Im November 2022 haben wir zusammen mit unserer Schwestersektion FIAN Honduras die Auswirkungen der Erderhitzung auf die Lebenssituation von Fischergemeinden dokumentiert und menschenrechtliche Schulungen durchgeführt.

Umsiedlung als letzter Ausweg

San Pedro Sula ist das industrielle Zentrum von Honduras. Nach fast zweistündiger Fahrt durch den geschäftigen „Korridor der maquilas“¹, der sich rund 40 Kilometer bis Puerto Cortés, dem wichtigsten Hafen des Landes an der Karibikküste zieht, erreichen wir unseren ersten Rechercheort: Omoa. In dem kleinen Ort mit einem hohen Anteil afro-indigener Garifuna-Bevölkerung tauschten wir uns mit den Aktivistinnen Sandra und Elena aus. Sie berichten, dass die Gemeinde traditionell von Fischerei und Tourismus lebt, doch der Klimawandel zunehmend ihre Lebensgrundlagen zerstört.



Treffen mit Aktivistinnen in Omoa

Ein paar Kilometer die Küste aufwärts besuchen wir die Siedlung Unión Barras. Nachdem in den vergangenen zehn Jahren große Teile des Küstengebiets vom Meer verschluckt wurden, war das Gebiet für unbewohnbar erklärt und ihre Umsiedlung eingeleitet worden. 74 Familien wohnen in der neuen Siedlung. Mit Unterstützung internationaler NGOs versuchen sie, sich an ihre neue Situation zu gewöhnen. Allerdings erschwert



Die neue Siedlung von Unión Barras

die Entfernung von 15 Kilometer zum Meer die Fischerei, berichtet Francisco Díaz aus Unión Barras, der viele Jahre für die Umsiedlung gekämpft hat. Außerdem fehle Land für den Anbau von Maniok, Kakao, Reis und Melonen, die früher die Grundlage ihrer Ernährung bildeten. Für Frauen ist die neue Situation besonders kompliziert. Sie haben den Ozean seit der Umsiedlung nicht mehr gesehen. Mit diesem wichtigen Bestandteil ihres Lebens, so schildert uns Yuamaya Molina, gehe nicht nur der Verlust von Gewohnheiten einher, sondern drohe auch der Zerfall von sozialem Zusammenhalt, Wissen und kultureller Identität.

Abholzung im Schutzgebiet

Auch die Ausweitung der Monokulturen von Ölpalmen und King Grass (dessen Biomasse zur Erzeugung „grüner“ Energie benutzt wird) befeuert die Konflikte um Land und natürliche Ressourcen. Ein Großteil der Anbauflächen liegt innerhalb des als Schutzgebiet ausgewiesenen Omoa-Cuyamel-Nationalparks, der mit seinen Feuchtgebieten und Wäldern die Stabilisierung der Ökosysteme garantieren soll. Durch Korruption gelingt es den Plantagenfirmen, immer mehr Konzessionen innerhalb des Schutzgebiets zu erwerben. Dort ansässige Gemeinden hingegen werden in ihren Nutzungsrechten stark eingeschränkt. „Wir dürfen uns nicht einschüchtern lassen“, sagt uns Elena. Doch rund um Omoa kommt es – wie in ganz Honduras – immer wieder zu teils tödlichen Angriffen auf diejenigen, die sich gegen die Enteignung von Land, Wasser und Wäldern zur Wehr setzen.

Cedeño: große Teile überschwemmt

Von der Karibik ging es an die Pazifikküste, wo wir bei einem zweitägigen Workshop in der Provinzhauptstadt Choluteca mit vier Fischergemeinden im Golf von Fonseca zusammenkamen. Neben der Problemanalyse sollten dort auf der Erfahrung der Fischer*innen aufbauend Strategien erarbeitet werden, soziale und wirtschaftliche Menschenrechte zu verwirklichen. Schließlich besuchten wir die Gemeinde Cedeño, um uns selbst ein Bild zu machen. Dort wurden wir von Carmen empfangen, Fischerstochter und Besitzerin eines kleinen Restaurants am Strand. Ein kleines Holzkohlefeuer und ein paar Tische und Stühle auf dem Sand machen das Geschäft aus. Der Tagesfang mit Reis, Bananen und Garnelen bildet das tägliche Menü. Durch Überschwemmungen hatte sie ihr Haus verloren. Jetzt lebt sie mit ihrer Familie in einer kleinen Hütte neben dem Restaurant. Sie klagt über rückgehende Fischbestände. Da die Böden aufgrund von Versalzung nicht mehr bewirtschaftet werden können, gibt es weniger Obst und Gemüse. Zudem fehlt Wasser: Die Familien wenden im Schnitt 80 Prozent ihres Einkommens für den Erwerb von Wasser auf.

Im Anschluss machen wir mit Daisy einen Rundgang über den Strand. Sie zeigt uns die Ruinen der Häuser, die vor zehn Jahren von Fischerfamilien bewohnt wurden und auch als Ferienhäuser für wohlhabende Familien aus der Hauptstadt dienen.



Ruine am Strand von Cedeño

Der Anblick ist betrüblich. In den letzten zehn Jahren ist das Meer um rund 165 Meter vorgedrungen. Daisy erzählt uns von der Nacht vor sechs Jahren, in der ihre Familie vor den Überschwemmungen fliehen und ihr Zuhause für immer verlassen musste. Seitdem musste sie mehrmals umziehen. Derzeit lebt sie in einer kleinen Hütte zwischen Strand und Mangroven. Ihre Nachbarin Francis befindet sich in einer ähnlichen Situation. Sie hat nicht nur ihre Wohnung verloren, sondern auch das kleine Gästehaus, das sie bewirtschaftete. Seitdem versucht sie, mit dem Verkauf der wenigen Fische, die ihr Mann fangen kann, über die Runden zu kommen. So wie viele junge Menschen in Honduras, sind ihre Söhne inzwischen in Richtung USA migriert.

Bedrohung durch Garnelenindustrie

Die Garnelenindustrie ist eine der am schnellsten wachsenden Branchen und trägt etwa ein Siebtel zum Bruttoinlandsprodukt bei. Sie exportiert vor allem nach Europa. Auch auf deutschen Tellern landen Garnelen aus Honduras. Tausende Hektar Mangrovenwälder wurden bereits für die Errichtung von Aquafarmen vernichtet. Zudem beklagen die Gemeindeglieder, wie ihnen durch die Privatisierung zunehmend der Zugang zu Stränden und Flussmündungen abgeschnitten wird. Dabei sind Mangroven nicht nur eine wichtige Nahrungsquelle, auch schützen sie die Küstenbevölkerung vor Erosion und Flutkatastrophen. Auf unserer Tour vorbei an zahlreichen Garnelen-Farmen begleiteten wir Carmens Vater Carlos, einen Kleinfischer, der das Wachstum der Industrie aus erster Hand erlebt hat. Carlos züchtet selbst Garnelen in kleinen Lagunen zwischen der Firma Granjas Marinas und den Mangroven. Wie eine Art David gegen Goliath berichtet uns Carlos von der Unmöglichkeit, mit den großen Garnelenfirmen zu konkurrieren. Für ihn ist es jedoch undenkbar, seine Produktionsweise aufzugeben: er verzichtet auf den Einsatz von Pestiziden und Antibiotika und hält die Aufzuchtzeiten ein. Auf unserer Tour sehen wir unzählige Rohre, die verschmutztes Wasser aus den Aufzuchtbecken in die Mangroven leiten, von wo es schließlich ins Meer gelangt. Wir besuchen Pablo, der mit seiner Frau und fünf Kindern in direkter Nachbarschaft einer Aquafarm lebt. Er erzählt uns, dass er manchmal von Granjas Marinas für einige Wochen eingestellt wird, normalerweise für die Wartung der Zuchtbecken. Es ist jedoch schon einige Zeit her, dass die Firma ihn kontaktiert hat. Einmal mehr zeigt sich, dass das Versprechen der Agrarindustrie „Wir schaffen Arbeitsplätze für die Gemeinden“ nicht stimmt.

Dialog mit Politik und Zivilgesellschaft

Mit den Rechercheergebnissen im Gepäck führen wir weiter in die Hauptstadt Tegucigalpa. Dort standen zum Abschluss unserer Rundreise Treffen mit Akteuren aus der Zivilgesellschaft sowie der deutschen Botschaft, der EU-Delegation und dem honduranischen Umweltministerium auf dem Programm. In den Gesprächen stellten wir zusammen mit unserer Kollegin Claudia Pineda von FIAN Honduras die Situation der Gemeinden und die von ihnen in zahlreichen Workshops entwickelten Lösungen vor. Gegenüber der deutschen Regierung forderten wir im Gespräch ein, Verantwortung für Klimaschäden zu übernehmen und Honduras bei den notwendigen Anpassungsmaßnahmen zu unterstützen. Neben dem dringlich gebotenen Umbau auf ressourcenschonende, agrarökologische Anbaumethoden drängten wir die deutschen und europäischen Vertreter*innen dazu, sich aktiver gegen Entwaldung und die Kriminalisierung von Umwelt- und Menschenrechtsverteidiger*innen zu engagieren.



Carlos beim Fangen von Garnelen



Fischerboot in Cedeño

- 1 Als *Maquila* oder *Maquiladora* werden Montagebetriebe im Norden Mexikos und in Mittelamerika bezeichnet. In oft primitiven Fertigungshallen werden aus importierten Vorprodukten Konsumgüter für die zollfreie Wiedereinfuhr in die USA oder den Weltmarkt hergestellt. Ganze Produktionszweige der Textil-, Automobil-, Foto- und Elektronikindustrie nutzen die niedrigen Löhne aus, indem besonders arbeitsintensive Fertigungsschritte von *Maquiladoras* übernommen werden.

Guinea: Hunger durch rücksichtslosen Bauxitabbau

von Gertrud Falk

Anfang Dezember 2022 haben wir zum ersten Mal in Guinea die Menschenrechtslage im Gebiet der Bauxitmine Sangaredi recherchiert. Deutschland trägt eine große Verantwortung für deren Auswirkungen auf die Menschenrechte der umliegenden Bevölkerung: Die Bank ING-DiBa hat der Company des Bauxite de Guinée (CBG) 2016 den größten Einzelkredit für die Erweiterung der Mine gegeben. Die Bundesregierung hat diesen Kredit versichert. Doch vor Ort gibt es erhebliche Konflikte.

Gemeinsam mit PowerShift, Rettet den Regenwald und CorA unterstützt FIAN die Betroffenen bereits seit zwei Jahren durch Advocacy-Arbeit gegenüber der Bundesregierung. Unsere Recherchen in Guinea haben gezeigt, dass das Ausmaß der Menschenrechtsverletzungen gravierender ist, als es uns bekannt war.

Von der Erweiterung der Sangaredi-Mine sind über 20 Dörfer betroffen. Die Mine baggert ihr Agrarland ab, rodet Wälder und zerstört ihre Wasserressourcen. Aufgrund von Bodenerschütterungen durch Sprengungen in der Mine bekommen Häuser Risse, und Wände stürzen ein. Silizium-haltiger Bauxitstaub hängt in der Luft und schädigt die Atemwege der Menschen. Er legt sich auch auf Blüten der Pflanzen und verhindert deren Bestäubung. Bäume tragen durch diese Umweltschäden weniger Früchte, und die Erträge von Getreide und Gemüsepflanzen gehen zurück. Durch die Verschmutzung der Gewässer sterben die Fische – wichtige Eiweißlieferanten der Bevölkerung.

Das Dorf Hamdallaye wurde auf eine Abraumhalde umgesiedelt, deren Boden unfruchtbar ist. Anderen Dörfern hat das Unternehmen die Ausdehnung der Mine auf ihr Agrarland und ihre Wälder angekündigt. Sie befürchten nun ebenfalls die Zerstörung ihrer Lebensgrundlage.

Unzureichende Entschädigungen

Der Minenbetreiber CBG gehört der guineischen Regierung und einem Konsortium aus drei multinationalen Bergbaukonzernen. Das Unternehmen kümmert sich völlig unzureichend um Wiedergutmachung für seine Zerstörung der Lebensgrundlage der betroffenen Dörfer. Zwar hat es zum Ausgleich für verschmutzte Gewässer Wasserpumpen installiert. Doch das Wasser erweist sich wegen eines hohen Eisengehalts als Trinkwasser ungeeignet. „Ein Bohrloch ersetzt keinen Fluss“, stellt eine Frau klar. „Der Fluss erfüllt für uns viel mehr Funktionen als nur die Versorgung mit Trinkwasser.“

Gezahlte Entschädigungen sind unzureichend und intransparent. Einkommen schaffende Maßnahmen wie Bäckerei, Tierzucht oder Gartenbau sind aufgrund schlechter Umsetzung gescheitert. Eine zugesagte Nahrungsmittelhilfe habe nur aus

einem Sack Reis, fünf Litern Öl und einem Kilogramm Zucker pro Person bestanden.

Entgegen der gesetzlichen Bestimmung bietet CBG der örtlichen Bevölkerung so gut wie keine Arbeitsplätze an. Aufgrund der verstärkten Armut mussten Eltern ihre Kinder aus der Schule nehmen. Dazu kommentierte der Dorfvorsteher von Hamdallaye: „Auch wenn jemand verspricht, monatlich Geld zu zahlen, ist es besser Arbeit zu bekommen. Auch wenn jemand sagt, den Boden auszutauschen, ist es besser, den Boden so zu lassen wie er ist.“

Unverantwortliche Banken

Die Erweiterung der Mine wurde erst durch Kredite von internationalen Banken möglich, darunter die Weltbank-Tochter International Finance Corporation (IFC). Aufgrund der gravierenden Auswirkungen der Sangaredi-Mine auf die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte haben 13 Dörfer mit Unterstützung von drei NGOs 2019 eine Beschwerde bei der Ombudsstelle der IFC eingereicht. In der daraufhin begonnenen Mediation haben sich die Beteiligten bisher auf den Abstand von Sprengungen zu den Dörfern geeinigt. Nach Aussagen der Betroffenen hält sich das Unternehmen aber nicht daran. Die deutsche ING Diba hat ihre Entscheidung für einen Kredit offensichtlich einseitig nach ihren Profitinteressen ausgerichtet. Für die Bereitstellung von 248 Millionen Euro verlangt sie innerhalb von zwölf Jahren 218 Millionen Euro Zinsen, satte 88 Prozent.

Auch wenn der guineische Staat seine menschenrechtlichen Pflichten verletzt, befreit das die deutsche Regierung nicht von ihren extraterritorialen Pflichten. Die Sicherung des Rohstoffbedarfs der deutschen Industrie war ihr augenscheinlich wichtiger als der Schutz der Menschenrechte. Mit der Ungebundenen Finanzkredit-Garantie (UFK) für die ING Diba ist die Auflage verbunden, dass 15 Prozent des abgebauten Bauxits nach Deutschland exportiert werden. Wir fordern, dass auch in der Außenwirtschaftsförderung Menschenrechtsschutz umfassen beachtet werden muss.



Zum Gespräch in Parawie ist die ganze Dorfgemeinschaft gekommen.

Recherche in Kambodscha: Verschwinden zivilgesellschaftlicher Freiräume

von Mathias Pfeifer

Vor den Parlamentswahlen im Juli lässt Premierminister Hun Sen, der das Land seit 38 Jahren mit eiserner Hand regiert und die Machtübergabe an seinen Sohn vorbereitet, keine Kritik mehr zu. Zivilgesellschaft und unabhängige Medien werden mundtot gemacht, Oppositionelle ins Gefängnis geworfen. FIAN reiste im Februar nach Kambodscha und unterstützte Partnerorganisationen und Menschenrechtsaktivist*innen vor Ort.

Dutzende Mitglieder der Gewerkschaft LRSU, welche 4.000 Arbeiter*innen im größten Kasino des Landes vertritt, versammelten sich am 21. Februar vor dem Amtsgericht in der Hauptstadt Phnom Penh und forderten lautstark die Freilassung der inhaftierten Gewerkschaftspräsidentin Chhim Sithar. In einem Minivan der Polizei wurde die zierliche junge Frau in orangefarbener Häftlingskleidung aus dem Frauengefängnis zur Verhandlung gebracht. Im Gerichtssaal tobte der Staatsanwalt und warf Sithar immer wieder vor, mit Geldern westlicher NGOs einen illegalen Protest organisiert und Unruhe gestiftet zu haben. Die Gewerkschaftsführerin blieb standhaft: Der Streik gegen die Massenentlassung von Gewerkschafter*innen während der COVID-Pandemie war gerechtfertigt, friedlich und gesetzeskonform.

Die politisch motivierte Anklage ist ein weiterer Versuch der Regierung, Menschenrechtsaktivist*innen einzuschüchtern. Sithar und acht weitere LRSU-Gewerkschafter*innen waren im Ende 2021/Anfang 2022 verhaftet und im März 2022 auf Bewährung freigelassen worden. Doch im November wurde Sithar erneut verhaftet, weil sie angeblich gegen Kautionsauflagen verstoßen hatte, über die weder sie noch ihr Anwalt je informiert wurden. Seitdem wartet sie in einer völlig überfüllten Gefängniszelle auf ihren Prozess. Ihr und den anderen Angeklagten drohen bis zu zwei Jahren Haft.



Gewerkschafter*innen vor dem Amtsgericht in Phnom Penh (© LICADHO)

Unabhängige Medien vor Steinmeier-Besuch geschlossen

Ähnlich wie den Gewerkschaften ergeht es Landrechtsaktivist*innen und Oppositionellen. Die Menschenrechtsorganisation LICADHO zählt derzeit 69 politische Gefangene, darunter 27 Landrechtsaktivist*innen. 19 von ihnen wurden in den letzten sechs Monaten inhaftiert. Im März 2022 verurteilte ein Gericht den Vorsitzenden der ehemals größten Oppositionspartei CNRP, die seit 2017 verboten ist, wegen angeblichen Hochverrats zu 27 Jahren Haft. Der Präsident der wiederbelebten und nun größten Oppositionspartei Candlelight Party wurde am 16. Januar verhaftet; ihm drohen bis zu fünf Jahre

Gefängnis. Angesichts der systematischen Unterdrückung von Opposition, freien Medien und Zivilgesellschaft steht der Sieger der bevorstehenden Parlamentswahlen praktisch schon fest. Unter den Beobachter*innen der Gerichtsverhandlung befanden sich neben FIAN und lokalen Menschenrechtsorganisationen auch zwei westliche Botschaften. Jedoch war nur ein einziger Journalist anwesend. Dies liegt auch daran, dass es kaum noch unabhängige Medien im Land gibt. Eine Woche vor der Verhandlung wurde der größten unabhängigen Medienorganisation – Voice of Democracy (VOD) – auf Anordnung von Hun Sen die Lizenz entzogen. Ein VOD-Redakteur berichtete FIAN, dass die Journalist*innen seitdem verstärkt Repressalien ausgesetzt sind, sodass einige ins Exil gehen mussten.



Proteste gegen den Entzug der Lizenz von VOD (© LICADHO)

Die Schließung von VOD erfolgte nur einen Tag vor dem offiziellen Besuch von Bundespräsident Steinmeier – dem ersten Besuch eines deutschen Staats- oder Regierungsoberhauptes in Kambodscha überhaupt. Dies ist ein weiteres deutliches Zeichen dafür, dass die kambodschanische Regierung, welche sich in den letzten Jahren zum engsten Verbündeten Chinas in Südostasien entwickelt hat, derzeit keine Annäherung an den Westen anstrebt.

Auch Nichtregierungsorganisationen dürfen kaum noch öffentlich Kritik üben und sich für Menschenrechte einsetzen. Im Januar verhörte und bedrohte die Polizei die Leiter mehrerer Menschenrechtsorganisationen. Bei den Verhören ging es um die Veröffentlichung eines Liedes und eines Musikvideos, das zum neunten Jahrestag der tödlichen Niederschlagung eines Textilarbeiter*innen-Streiks veröffentlicht wurde. Die Polizei drohte mit rechtlichen Schritten, sollte das Video nicht von Websites und sozialen Medien entfernt werden. In diesem repressiven Kontext ist es für Menschenrechtsverteidiger*innen und FIAN-Partnerorganisationen vor Ort extrem schwierig, ihre wichtige Arbeit zu Themen wie Landgrabbing oder Überschuldung durch Mikrokredite fortzuführen.

„Es ist ein Mythos, dass die konventionelle Landwirtschaft mehr produziert als die Agrarökologie“

Nahe der sambischen Hauptstadt Lusaka betreiben Jesuiten seit fast 50 Jahren das Kasisi Agriculture Training Center. Roman Herre und Philipp Mimkes besuchten die Landwirtschaftsschule und sprachen mit ihrem Leiter. Pater Claus Recktenwald ist Agrarwissenschaftler und lebt seit 2019 in Sambia. Er fordert einen umfassenden Umstieg auf Agrarökologie sowie den Schutz der Rechte ländlicher Gemeinden.

Vielen Dank für die Einladung. Wie viele Landwirte werden hier jährlich geschult?

Hier in Kasisi bieten wir für die Kleinbauern über 20 verschiedene einwöchige Trainingskurse an. Für Kooperativen oder NGOs können wir direkt vor Ort maßgeschneiderte Trainings anbieten. Seit letztem Jahr bieten wir zudem ein zweijähriges Diplom-Programm in Agrarökologie an. Es richtet sich eher an Multiplikatoren wie staatliche Agrarberater. Ansonsten arbeiten wir mit „Leuchtturm“-Farmern, die dann ihre Kollegen schulen. Speziell dieser Weg erweist sich als sehr effektiv.

Der Aufbau eines gesunden Bodens mit möglichst viel Biomasse, guter Struktur und vielfältigen Bodenlebewesen ist der zentrale Baustein unserer Kurse. Wenn der Boden gesund ist, sind die Pflanzen gesund und auch der Mensch bekommt gesunde Nahrung. Wir lehren verschiedene Anbaumethoden wie Agroforestry, Intercropping, Cover crops und Crop diversity.



Das Schulungshaus von KASISI

Welche agrarökologischen Ansätze verfolgen Sie?

Seit 2021 haben sich die Benzinpreise verdoppelt. Direkt daran gekoppelt sind die Düngerpreise. Dünger ist für viele nahezu unbezahlbar. Wir wollen in einer großangelegten Aktion Gruppen in vier Provinzen in der Herstellung von Bio-Düngemittel trainieren. Diese bestehen aus Materialien, die leicht zu finden sind und die das mikrobielle Leben im Boden anregen. Die hohen Preise sind auch eine Chance, die Betroffenen zu überzeugen, umzusteigen.

Zudem arbeiten wir daran, an sechs verschiedenen Orten Genbanken aufzubauen, wo die umliegenden Dorfgemeinschaften ihr traditionelles Saatgut bewahren. In Kasisi wollen wir eine Backup-Genbank aufbauen, um von dort im Notfall die Dorfgemeinschaften wieder mit ihrem Saatgut zu versorgen.

Sind solche Systeme denn tragfähig?

Ja. Es ist möglich, mit Agrarökologie Nahrung für zehn Milliarden Menschen zu produzieren, Naturräume zu erhalten und

eine Landwirtschaft zu entwickeln, die sich an das wandelnde Klima anpasst und sogar den Klimawandel stoppen kann. Wir müssen uns dabei von dem Mythos verabschieden, dass die konventionelle Landwirtschaft pro Flächeneinheit mehr produziert als ökologische: Durch die Kombination verschiedener Fruchtarten kann in kleinbäuerlichen Systemen der Ernteertrag weit höher liegen als in Monokultur. Und das gilt auch, wenn auf den Einsatz von synthetischem Dünger und Pestiziden verzichtet wird.

Unterernährung ist in Sambia jedoch weit verbreitet. Was bedeutet dies für den öffentlichen Diskurs?

Die Ernährungsunsicherheit ist das Einfallstor im Narrativ der Agrarkonzerne. Es wird suggeriert, dass dieses Problem nur gelöst werden kann, wenn sich die Märkte öffnen. Schon seit mehreren Jahren sieht die europäische Weizenindustrie Afrika als potenziellen Wachstumshub. Auf der anderen Seite verspricht die Agrarindustrie, die afrikanische Erntelücke mit Bewässerung, Hybridsaatgut und chemischen Inputs zu schließen. Das aber geht an der Realität der Kleinbäuerinnen und Kleinbauern vorbei. Sie werden durch die hohen Investitionen mehr und mehr abhängig gemacht. Sie sind dem höchsten Risiko ausgesetzt.

Das Problem kann nur über die kleinbäuerliche Landwirtschaft gelöst werden. Bildung ist der Schlüssel dazu, und sie muss ganzheitlich sein. Langfristig geht es auch darum, eine Mentalität zu bilden, in der sich die Menschen als Akteurinnen und Akteure begreifen und handeln.

Wie ist Ihr Verhältnis zu Behörden und Ministerien?

Generell haben wir ein sehr gutes Verhältnis. In viele Diskussionen werden wir mit einbezogen. Wir bekommen auch immer wieder offizielle Besuche – in der letzten Zeit vom Ministerium für Green Economy und vom Sekretär der Regierungspartei. Es



Roman Herre, Claus Recktenwald und Vladimir Chilinya (FIAN Zambia) im Versuchsgarten

gibt eine gewisse Offenheit für ökologische Landwirtschaft – auch weil die hohen Düngerpreise die Regierung unter Druck setzen.

Allerdings ist Agrarökologie ein Mauerblümchen. Bei manchen wichtigen Fragen, wie die Überarbeitung des Biosafety Acts zur Zulassung von gentechnischem Saatgut, wurde die Zivilgesellschaft erst am Tag der Vorstellung informiert, so dass es unmöglich war, Widerstand zu organisieren. Viele Prozesse sind nicht transparent. Man kann nur mutmaßen, wer hinter den Kulissen Lobbyarbeit betreibt.

Die deutsche EZ unterstützt die auf industriellem Saatgut und Kunstdünger basierende Landwirtschaft. Welche Förderung würden Sie sich wünschen?

Die deutsche Politik fördert beides – konventionelle und ökologische Landwirtschaft. So sind wir in ein Projekt involviert, das die GIZ im Auftrag des BMZ implementiert. Es arbeitet afrikaweit und versucht, Erfahrungen und Wissen, das zu ökologischer Landwirtschaft in Afrika schon existiert, für weitere Kreise zugänglich zu machen.

Im Moment ist die Förderung für Agrarökologie aber eher eine Nische. Zwar fließt für die Anpassung an den Klimawandel und die Minderung von Treibhausgasen viel Geld in die Entwicklungsländer (Green Climate Fund). Dieses wird aber weitgehend von den „Großen“ in Zusammenarbeit mit der Industrie aufgesogen. Das ist sehr stark ein *top down approach*. Es kann passieren, dass den lokalen Gemeinden auch noch die Verfügung über ihre natürlichen Ressourcen genommen wird, weil diese als Kohlenstoffspeicher für die Emissionen der Industrieländer herhalten müssen. Die Gelder sollten vielmehr verwendet werden, um Ideen von lokalen NGOs und Gemeinden umzusetzen. Es muss sichergestellt werden, dass sie für den Erhalt der Ökosysteme und eine selbstbestimmte nachhaltige Entwicklung eingesetzt werden. Im Moment sehen wir, dass wir mit bestehenden ökonomischen Prinzipien weiterarbeiten, um die Gemeinden in ein scheiterndes Wirtschaftssystem zu assimilieren.

Rund ein Drittel der Klima-Emissionen wird durch die Nahrungsproduktion verursacht.

Das ist eine Herkules-Aufgabe. Die weltweite Landwirtschaft muss so umgebaut werden, dass sie an die sich verändernden Anbaubedingungen angepasst wird und gleichzeitig nicht nur den Ausstoß von klimaschädlichen Gasen reduziert, sondern sogar positive Klimabilanzen erreicht.

Wir müssen dabei genau hinschauen: Welche Agrarsysteme sind für wie viele Emissionen verantwortlich? Die Kuh ist bei intensiver Viehhaltung ein Symbol für klimaschädliche Landwirtschaft. Auf der anderen Seite kann Kuhhaltung in einem extensiven Weidesystem mit häufigen Flächenwechslern sogar eine positive Bilanz aufweisen, weil Weideland viel mehr CO₂ binden kann als reines Ackerland.

Welches Szenario droht durch die Klimakrise?

In Sambia spüren wir schon jetzt die Auswirkungen. Im Süden und Westen des Landes leben traditionell gute Viehzüchter und Ackerbäuerinnen. Jetzt wird es so trocken, dass es nicht mehr für Landwirtschaft reicht. In anderen Regionen Afrikas und Asiens ist es noch verheerender. Tropische Stürme überschwemmen

ganze Landstriche und zerstören unzählige Häuser und Höfe. Dadurch gehen kostbare Oberböden verloren und oft auch traditionelles Saatgut. Die Zahl der Klimaflüchtlinge wird daher in den nächsten Jahren enorm zunehmen.



Käse und Joghurt von KASISI werden auch nach Lusaka verkauft.

FIAN verfolgt in Sambia mehrere Fälle, in denen Agrarbetriebe riesige Flächen aufkaufen. Sind die von Ihnen geschulten Landwirt*innen hiervon betroffen?

Landgrabbing ist in Sambia ein Problem, in einigen Fällen mit Beteiligung deutscher Unternehmen. Es geht hier also nicht nur um China. Zunächst ist es wichtig, den Menschen vor Ort zu helfen. Materiell, aber auch in der Entwicklung von Strategien. Die Herstellung von Öffentlichkeit ist ein starkes Mittel, damit die involvierten Firmen gestoppt werden können. Aber es ist nicht leicht, die Finanzflüsse durch Netzwerke von Firmen zurückzuerfolgen, um an die eigentlichen Investoren heranzukommen.

Auch in Ihrer Umgebung nimmt der Druck auf Land zu. Wie sehen die Prozesse konkret aus?

Kasisi ist etwa 20 Kilometer von der Stadtgrenze entfernt. Wir erleben einen Prozess, den man am besten als „periurbanes Landgrabbing“ bezeichnen könnte. Hinter Kasisi beginnt das kommunale Land, welches traditionell Königin Nkomesha untersteht und von Headmen und -Women verwaltet wird. Die angestammten Bauern bekommen ein Stück von diesem Gemeinschaftsland zugewiesen. Hierfür gibt es normalerweise keine Besitzurkunde.

Vor allem die städtische Mittelschicht versucht, hier Land zu bekommen. Viele wollen in der Nähe der Stadt ein Haus mit kleiner Landwirtschaft haben. Sie kaufen es den Kleinbauern oft für lächerliche Summen ab. Der größte Teil geht an die Headmen/women, damit diese den Deal absegnen. Der Zuzug passiert weitestgehend unkontrolliert. Die meisten Waldflächen und das gemeinschaftliche Weideland sind bereits verschwunden. In Zukunft wird dies wahrscheinlich auch für die landwirtschaftlichen Nutzflächen der Fall sein.

Gewogen und zu leicht befunden: Indien im Global Hunger Index

von Hanns Wienold

Im boomenden Schwellenland Indien leiden so viele Menschen unter Hunger wie in keinem anderen Land der Welt. Auf dem Global Hunger Index vom Oktober 2022 rangiert Indien unter 121 Ländern auf Platz 107, nachdem es im Vorjahr noch Platz 101 belegt hatte. Die Ernährungslage bei seinen Nachbarn Nepal, Bangladesch, Sri Lanka und Pakistan, die niedrigere Rangplätze erzielen, hat sich dagegen verbessert. Die autoritär vorangetriebene Modernisierung Indiens hat keine Zeit für die Menschen, die aus eigener Kraft nicht mithalten können.

Der Ländervergleich Global Hunger Index (GHI) wird jährlich von der Welthungerhilfe und Concern Worldwide erstellt. Er dient seit 2007 dem Monitoring der globalen Ernährungssituation. Wie bereits beim Abrutschen Indiens von 2020 auf 2021 wehrt sich die indische Regierung vehement gegen die Einstufung und wirft den Konstrukteuren der Skala massive methodische Fehler und den Versuch vor, das Image des Landes zu beflecken. Indiens Wert auf dem GHI lag 2022 bei 29,1 und wird insgesamt als „bedrohlich“ bewertet. Der Wert setzt sich aus vier Skalen zusammen: 1. die Prävalenz von Unterernährung (PvU) in der Bevölkerung; 2. die Kindersterblichkeitsrate unter fünf Jahren (UFSR); 3. der Anteil von in Relation zum Alter kleinwüchsigen Kindern (stunting) unter fünf Jahren, 4. der Anteil der im Vergleich zur Körpergröße untergewichtigen Kinder (wasting) unter fünf Jahren.

Die Kritik der Regierung richtet sich gezielt gegen den ersten Indikator, der teilweise auf einer Umfrage zum Mangel an Nahrungsmitteln bei 3.000 Personen basiert. Dieser Indikator hat im Index ein Gewicht von einem Drittel und steigt seit 2016 kontinuierlich an (Sinha 2022). Angesichts einer Bevölkerung von über 1,3 Milliarden bezeichnet die indische Regierung den Umfang der Stichproben, auf dem der Index beruht, als zu gering, auch wenn er statistisch repräsentativ ist. Die drei übrigen Indikatoren beziehen sich auf die Regierungsdaten des 5. National Family Health Survey (NFHS) 2019 bis 2021, der auf einer ausgefeilten Erhebung bei mehr als 600.000 Haushalten vor und nach Corona beruht.

Mangelernährung trotz voller Getreidelager

Die Werte der vier Indikatoren stagnieren seit Antritt der Modi-Regierung. Eine leichte Verbesserung zeigte sich bei der Kindersterblichkeit UFSR, deren Wert von 2016 bis 2021 von 50 auf 42 pro Tausend Lebendgeborene fiel. Ein Grund mag der stark gestiegene Anteil von Entbindungen in öffentlichen

Kliniken auf knapp 90 Prozent sein. Die Kindersterblichkeit liegt jedoch weit über dem von Indien für 2022 angestrebten Wert von 25 und erschreckend hoch über den Werten für China (7) oder Brasilien (15).

Die indische Regierung wehrt sich gegen den internationalen Vergleich auch mit dem Hinweis, dass „Kindersterblichkeit“ und „Kleinwüchsigkeit“ nicht unmittelbar etwas mit „Hunger“ im Sinne der Verfügbarkeit von kalorienreichem Getreide zu tun haben. Die indischen Getreidelager waren in der Tat übervoll und sind erst während der Pandemie abgebaut worden. Der GHI zeigt denn auch weniger „offenen“ Hunger, sondern vor allem Mangel- und Fehlernährung. Diese ist weiterhin deutlich erkennbar in der seit 2016 nur um weniger als drei Prozent gesunkenen „Kleinwüchsigkeit“: Nationales Ziel war eine Senkung von zwei Prozent pro Jahr. 2019 bis 2021 lagen jedoch etwa 36 Prozent aller Kinder unter fünf Jahren bedenklich weit unterhalb der Normgröße der WHO. Statistisch wäre dies nur von 2,5 Prozent der Kinder erwartet worden.

Die Modi-Regierung zweifelt die Normgröße der WHO an und führt die Kleinwüchsigkeit indischer Kinder auf genetische Faktoren zurück (vgl. dagegen auch Wable 2013). Dem widerspricht offenkundig, dass in den reicheren Vierteln Neu-Delhis die Normgröße der WHO vom Durchschnitt der Kinder erreicht wird (Bhandari et al 2002). Dem widerspricht auch, dass die Kleinwüchsigkeit stark mit der Wohlstandslage, Kastenzugehörigkeit und der regionalen Ernährungssituation korreliert.

Weltweit höchste Rate für Untergewicht

Unterernährung zeigt sich vor allem in einem erheblichen Untergewicht (wasting) bei etwa 20 Prozent der Kinder. Dies weist auf einen akuten Mangel in der Nahrungsaufnahme und Nahrungsverwertung (Durchfallerkrankungen) bei Millionen indischer Kinder hin. Nationale Untergewichts-Raten von mehr als 15 Prozent gelten als „sehr hoch“; die indischen Werte sind denn auch die höchsten unter den Ländern auf dem GHI (Chakraborty/ Mukhopaday 2022). Die Entwicklung stagniert seit nahezu 15 Jahren.

Für eine signifikante Hebung der Gesundheitssituation von Kindern ist die Verbesserung ihrer Umgebung, speziell der hygienisch/sanitären Umgebung von hoher Bedeutung (Rajpal et al. 2020). Zum 150. Geburtstag von Gandhi rühmte sich Premierminister Modi, dass Indien dank der Subventionierung des Baus von circa 100 Millionen Toiletten „open defecation free“ sei, die Notdurft also nicht mehr im Freien verrichtet wird. Die hygienische Situation hat sich jedoch bis 2021 nur partiell verbessert, da nur ein Teil der Haushaltsmitglieder vor allem in Dörfern ihre Toiletten auch nutzt und Hygienestandards beachtet. Die Exkremente von Kindern werden weitgehend nicht über die Toiletten entsorgt. Die Leerung der Toilettengruben, traditionell die Arbeit von ehemaligen „Unberührbaren“, ist weitgehend ungeregt.



Messung des Ernährungsstatus in Madhya Pradesh (DFID - UK Department for International Development/Flickr, CC BY 2.0)

Untergewichtige Mütter geben Mangelernährung weiter

Nahezu 100 Millionen arme Inderinnen und Inder sind von der Zuteilung subventionierter Lebensmittel (vor allem Weizen und Reis) ausgeschlossen. Die großzügige Freigabe dieser Lebensmittel für die hierfür berechtigten rund 800 Millionen Haushalte für das Jahr 2023 spart diesen etwa 15 Rupien pro Kopf und Monat (etwa 20 Cent). Gleichzeitig beendet die Regierung das COVID-Notprogramm und spart die anderwärts gestiegenen Ausgaben wieder ein.

Die Budgets der Haushalte sind schmal. Krankheit führt schnell zu einem Absturz in die Armut. Gut 40 Prozent der Bevölkerung sind finanziell nicht in der Lage, eine nährstoffadäquate Diät zu erwerben, knapp 80 Prozent können sich keine gesunde Diät mit Gemüse und Früchten leisten. Das gilt besonders für ländliche Regionen. Die seit Jahren sinkenden Pro-Kopf-Ausgaben für Lebensmittel zeigen generell ein Anwachsen des Hungers unter der armen Bevölkerung an (Subramanian 2019).

Die Defizite an Nährstoffen („verborgener Hunger“) in der täglichen Nahrung von kleinen und größeren Kindern sowie ihrer Mütter, welche meist hintanstehen, macht auch der 5. NFHS überdeutlich. Hiernach stieg der Anteil anämischer Kinder zwischen 2016 und 2021 von 59 auf 67 Prozent, der anämischen unter den schwangeren Frauen auf 52 Prozent. Die bereits bei Geburt bestehende Mangellage wird den Kindern von den bei der Entbindung untergewichtigen Müttern weitergegeben.

Weitere Budgetkürzung für Schulspeisungen

Gerade mal 11 Prozent der Kinder zwischen 6 und 23 Monaten erhalten eine adäquate Diät. Lokale Untersuchungen zeigen, dass das *Integrated Child Development Program* oder die *National Nutrition Mission* die Bedürftigen vor Ort nur unzureichend erreichen. Im Argen liegen hierbei die Arbeitsverhältnisse und die Entlohnung der ASHAS (Accredited Social Health Activist) sowie der Kindergärtnerinnen, die lokal für diese Programme verantwortlich sind (Wichterich 2019). Dort, wo diese Programme funktionieren wie im Bundesstaat Tamil Nadu, liegt die Unterernährung der Kinder weit unter dem nationalen Durchschnitt.



Schulspeisung in Indien (SuSanA Secretariat/Flickr, CC BY 2.0)

Bedenklich sind auch die geplanten Kürzungen im Budget der Zentralregierung für 2023 bis 2024 bei der obligatorischen Schulspeisung (The Telegraph 14.2.23). Ebenso bedenklich ist der Ersatz von frischen Mahlzeiten durch Fertignahrung in Krippen und Kindergärten, die die großen Nahrungsmittelkonzerne ins Geschäft bringen. Symbolträchtig ist die Streichung von Eiern aus dem Angebot des schulischen Mittagmahls durch eine Reihe von Bundesstaaten.

Im Schul- und Gesundheitswesen setzt die indische Regierung auf Privatisierungen. Diese führen zu steigenden Ausgaben der Haushalte und verschlechtern die Qualität in den öffentlichen Einrichtungen. Im Öffentlichen Sektor werden vor allem Einrichtungen auf höherer Ebene gefördert, während die Versorgung vor Ort lückenhaft ist und unter Personalmangel sowie mangelhafter Ausstattung leidet. Durch Versicherungen, die die Versicherten nicht vor hohen Auslagen im Krankheitsfall schützen, stiehlt sich der neoliberale Staat aus der materiellen Sorge vor Ort. Die autoritär vorangetriebene Modernisierung Indiens hat keine Zeit für solche Menschen, die aus eigener Kraft nicht mithalten können.

Prof. Dr. Hanns Wienold ist FIAN-Beiratsmitglied und Autor des Buchs „Indien Heute. Die Armut bleibt unbesiegt“. Eine Literaturliste kann abgerufen werden: wienold@uni-muenster.de



Social Health Activists bei einem Gesundheitstraining (Public Services International/Flickr, CC BY-NC 2.0)

„Wir erwarten einen ehrgeizigeren Vorschlag für Exportverbote von Pestiziden“

Millionen Brasilianer*innen sind von Ernährungsunsicherheit betroffen. Wir sprachen mit Pedro Vasconcelos Rocha von FIAN Brazil über die Landwirtschaft in Brasilien und den Einfluss der Pestizidlobby. Das Gespräch führten Mareike Bödefeld von der Heinrich Böll Stiftung und Almudena Abascal von FIAN in Berlin.

Pedro, was erhoffst Du Dir von einem Exportverbot für Pestizide aus Europa?

Zunächst einmal wäre dies ein Zeichen von Gleichbehandlung, denn wir bekommen von den Pestiziden genauso Krankheiten wie Europäer*innen. Der von der deutschen Regierung angekündigte Schritt, bald keine in Europa verbotenen Pestizide mehr zu exportieren, ist von entscheidender Bedeutung. Denn die deutschen Unternehmen Bayer und BASF mischen im Pestizidhandel ganz vorne mit. In Brasilien symbolisieren sie einen ethisch fragwürdigen Handel, der nur mit Gewalt und gefährlichen Luft-Sprühungen funktioniert. Die Menschen in der Umgebung der mit Bayer- oder BASF-Produkten besprühten Felder leiden unter schweren Folgen wie Fehlbildungen oder Krebs. Und dies sind nicht die einzigen in Brasilien aktiven Unternehmen.

Gibt es deutsche Lobbyarbeit in Brasilien?

In Brasilien hat das Institut PensarAgro – mit der finanziellen Förderung deutscher Unternehmen – Änderungen der brasilianischen Umweltgesetzgebung erwirkt. FIAN Brasil erwartet von Deutschland einen ehrgeizigeren Vorschlag für das Exportverbot von Pestiziden und mehr Transparenz. Wir möchten von deutschen Parlamentarier*innen wissen, wie es ihnen gelungen ist, bestimmte Wirkstoffe in Deutschland zu regulieren, um von ihnen für unsere Lobbyarbeit zu lernen. Denn in Brasilien wurde der Einsatz von Pestiziden, die Umweltgesetzgebung sowie der Bergbau auf indigenen Territorien in den letzten Jahren erleichtert.

Wie ist die Reaktion der Produzenten?

Deutsche Unternehmen sagen bei Problemen, brasilianische Landwirt*innen würden ihre Produkte nicht richtig anwenden. Doch in Wahrheit verkaufen sie Produkte, die wie chemische Waffen von der Luft aus etwa auf Indigene gesprüht werden. Diese Wirkstoffe lassen sich in unseren Flüssen und in unserem Trinkwasser finden.



Pedro Rocha (2. v.l.) und FIAN Deutschland im Auswärtigen Amt

Wir arbeiten auch an der Frage der Unternehmensverantwortung, insbesondere der von transnationalen Unternehmen. FIAN arbeitet am Gesetzentwurf 572/22 mit, einem brasilianischen Lieferkettengesetz. Die Wirtschaftslobby ist sehr mächtig und versucht, das Projekt zu stoppen. Wir vernetzen uns mit lateinamerikanischen und internationalen Akteuren, z.B. in Asien. Die EU hat signalisiert, dass sie eine unterstützende Haltung einnehmen wird. Auch ein Vorschlag über entwaldungsfreie Lieferketten wird derzeit diskutiert.

Es ist wichtig, dass hierin Fragen von Entschädigung und Wiedergutmachung klar definiert sind, nicht wie z.B. im Fall Rio Doce, wo bis heute nach Verantwortlichen gesucht wird. Die wichtigsten Grundsätze sind: Vorbeugung, Transparenz, Wiedergutmachung und Nichtwiederholung. Die Konsultation indigener Völker sollte hiervon ein Teil sein. Doch die Rechenschaftspflicht darf nicht nur eine Sache des globalen Südens sein.

Wie ist der Stand der Bemühungen zur Reduzierung von Agrargiften?

Wir haben eine große Koalition gegen die Gesetzesinitiative 1459/22 gebildet, die wir das ‚Giftpaket‘ nennen, und um internationale Unterstützung gebeten. Die UN-Sonderberichtsersteller für giftiger Substanzen, Marcos Orellana, sowie zum Recht auf Nahrung, Michael Fakhri, betrachteten in einer Stellungnahme das Projekt mit großer Sorge. Das Gesetz würde die brasilianischen Vorschriften flexibilisieren – obwohl Brasilien in den letzten Jahren bereits eine Rekordzahl von Pestiziden zugelassen hat. Im staatlichen Register sollen Angabe zu krebserregenden und hormonell gefährlichen Stoffen entfernt und nur noch eine Risikokategorie verwendet werden. Auch soll der Name „Pestizid“ zu „Pflanzenschutzmittel“ geändert werden. Es kommt zu keiner regelmäßigen Überprüfung, so dass die Gefahr besteht, dass Pestizide auf unbestimmte Zeit freigegeben werden. Die Sorge um dieses Gesetzespaket haben wir bereits vielfach zum Ausdruck gebracht und zuletzt dem Landwirtschaftsausschuss vorgelegt. In der Abgeordnetenversammlung beobachten wir parallel eine schrittweise Reduzierung der Förderung der Agrarökologie.



Pestizid-Sprühung in Brasilien

Inwiefern ist die Agrarökologie eine Alternative?

Die Agrarökologie geht gut mit den Böden um und handelt ökologisch verantwortlich. In den verschiedenen Regionen des Landes befassen sich Menschen mit neuen landwirtschaftlichen Modellen und gründen Netzwerke. Indigene Völker setzen sich mit dem Thema Agroforstwirtschaft auseinander. Die Bewegung *Movimento dos Trabalhadores Rurais sem Terra* ist erwähnenswert: sie ist der größte Produzent von Bio-Reis in Lateinamerika. Es wäre toll, wenn wir noch mehr nationale und internationale Unterstützung für dieses Vorhaben hätten. Denn in Brasilien gibt es seit langem keine starke agrarökologische Politik mehr. Es wurde einem anderen landwirtschaftlichen Modell der Vorzug gegeben. Immerhin konnten einige Maßnahmen zugunsten von kleinbäuerlichen Betrieben durchgeführt werden. Die Umwelt sowie die Beteiligung derer, die sich für sie einsetzen, sollte insgesamt stärker in den Mittelpunkt rücken.

Wie ist die aktuelle Ernährungslage?

Die Zeiten haben sich besonders unter der Regierung Bolsonaro verschärft. Brasilien leidet unter einer hohen Inflation. Schon vor dem Krieg in der Ukraine und vor der Pandemie waren qualitativ hochwertige Lebensmittel sehr teuer. Derzeit leiden 33 Millionen Menschen in Brasilien an schwerer Ernährungsunsicherheit. 125 Millionen sind in irgendeiner Form von Ernährungsunsicherheit betroffen. Familien mit Kindern sind besonders auf das Schulspeiseprogramm angewiesen: Für viele Kinder ist das Essen in der Schule die einzige Nahrung am Tag. Weil es in der Schule etwas zu essen gibt, haben wir es geschafft, das Alphabetisierungsniveau und den Schulbesuch hoch zu halten. Es ist aber natürlich ein ernstes Problem, wenn ein Kind zur Schule geht, nur weil es Hunger hat.

Berichte uns doch etwas genauer von dem Schulspeiseprogramm.

Das Programm gibt es bereits seit den 1960er Jahren, es ist für viele Länder ein Vorbild. Denn 40 Millionen Kinder und Jugendliche werden hierdurch in staatlichen Bildungseinrichtungen mit kostenlosen Mahlzeiten versorgt.

Als Zivilgesellschaft haben wir Zugang zum Nationalen Rat für Lebensmittelsicherheit und Ernährung (*Conselho Nacional de Segurança Alimentar e Nutricional*, CONSEA). Das Ergebnis unseres Kampfes war unter anderem, dass sich der Staat seit 2009 dazu verpflichtete, mindestens 30 Prozent der Lebensmittel für

Initiativen der neuen Regierung

In den vorherigen Regierungen Lula da Silvas (2003 bis 2011) gab es Maßnahmen zur Ernährungssicherheit, der Agrarökologie und Mindestlöhnen, die von den nachfolgenden Regierungen teilweise abgeschafft wurden. Bereits vor der Amtsübernahme hat Lula da Silva drei Arbeitsgruppen eingerichtet: eine zu indigenen Völkern, eine zu Landwirtschaft mit Vertreter*innen des Agrobusiness sowie eine dritte zu landwirtschaftlicher Entwicklung mit Gewerkschaften und Landlosenbewegungen. Die neue Regierung wird auch FIAN-Ansätze verfolgen: Valéria Burity, langjährige Leiterin von FIAN Brazil, wurde als Staatssekretärin zur Hungerbekämpfung im Ministerium zu sozialer Entwicklung berufen.



Protest gegen Pestizide (© FIAN Brasilien)

die Schulspeisen aus kleinbäuerlichen Betrieben zu kaufen. Die Lebensmittel, die an die Schulen geliefert werden, sollen auch einen kulturellen Bezug zur Region haben. Was die Kinder und Jugendlichen zu essen bekommen, entscheiden Fachkräfte. Die Milchlobby möchte beispielsweise mitmischen – das ist für die Regionen mit vielen Rindern sinnvoll, nicht aber für die Amazonasregion, denn wie soll hier in großen Mengen Milch geliefert werden? Man kann nicht einfach Lebensmittel aus dem Süden nehmen, die keinerlei Verbindung zu einer indigenen Gemeinde im Amazonasgebiet haben.

Es fehlte zuletzt an Geld und politischem Willen für die Umsetzung des gigantischen Schulspeiseprogramms. Die regionalen, gesunden Lebensmittel wurden teilweise ausgetauscht, sodass unsere Kinder und Jugendlichen heute auch hoch verarbeitete Lebensmittel oder lediglich Kekse essen.

Wie siehst du den EU-Mercosur-Vertrag?

Wir müssen Freihandel aus einer Menschenrechtsperspektive heraus beurteilen. Im internationalen Recht haben Menschenrechte Vorrang. Wir haben es im EU-Mercosur-Vertrag jedoch mit sehr niedrigen Standards zu tun. So haben wir die Frage des Verbots der Ausfuhr von in der EU verbotenen Pestiziden als eine wichtige Bedingung genannt. Die Tendenz bisher geht jedoch dahin, den Export nach Lateinamerika weiter zu steigern. Das Abkommen wurde im Geist des derzeit dominanten Modells der industriellen Landwirtschaft und der Rohstoffproduktion verhandelt. Der Vertrag senkt die Anforderungen auf ein Minimum.

Pedro Vasconcelos Rocha ist Advocacy Advisor bei FIAN Brasilien. Er ist Politikwissenschaftler und besitzt einen Master in ländlicher Entwicklung. FIAN Brazil beteiligt sich u.a. am Bündnis für gesunde Ernährung, der Kampagne gegen Pestizide sowie der Beobachtungsstelle für Schulspeisungen. Eine Langversion des Interviews hat die HBS im Dezember veröffentlicht.

Neu: Maastrichter Prinzipien zu den Rechten künftiger Generationen

von Rolf Künnemann

Menschenrechte müssen im internationalen Recht und in nationalen Verfassungen immer besser verankert werden. Zudem muss bereits geltendes Recht zugunsten derjenigen, die von Verletzungen betroffen sind, interpretiert werden. Hierzu gehört, dass auch Menschenrechte von Personen und Gruppen, die es noch gar nicht gibt (aber geben wird), schon heute wirksam sein können.

Es gehört zu den Aufgaben von FIAN, zu neuen Rechtsinstrumenten und Interpretationsdokumenten beizutragen. So ist das Protokoll zur Individualbeschwerde bei Verletzungen des UN-Sozialpaktes, welches 2013 in Kraft trat und Ende 2022 von Deutschland endlich ratifiziert wurde, eines der Beispiele für neue Rechtsinstrumente, die unter tatkräftiger Mithilfe von FIAN entstanden sind.

Die von FIAN mitinitiierten Maastrichter Prinzipien über die Extraterritorialen Staatenpflichten (2011) sind demgegenüber ein Interpretationsdokument. Das FoodFirst-Magazin hat in früheren Ausgaben über diese Prinzipien berichtet, vor allem im Zusammenhang der Kampagne zur Regulierung transnationaler Konzerne. Solche Expertendokumente sind wichtig – nicht nur für die Interpretation geltenden Rechts. Sie bereiten auch den Weg für dringend benötigtes neues Recht.

Personen, die es heute noch nicht gibt, sind in 40 Jahren in der Mehrheit

Im Sommer 2017 begann die Universität Maastricht die Vorbereitungen für ein weiteres Expertendokument. Wieder war FIAN International von Anfang an in der Steuerungsgruppe maßgeblich vertreten – zunächst durch Generalsekretärin Sofia Monsalve, später durch Ana Maria Suarez Franco, die permanente FIAN-Vertreterin in Genf. Auch der Autor war als Berater Teil der Steuerungsgruppe.

Die neuen Prinzipien sollten sich auf einen bislang unterentwickelten Bereich der Menschenrechte beziehen, die Rechte künftiger Personen, Gruppen und Völker – im allgemeinen Sprachgebrauch die „künftigen Generationen“. Sie werden im momentan (noch) herrschenden Recht als Rechtlose behandelt (siehe Artikel „Die Menschenrechte künftiger Generationen“ in FoodFirst 2021/3, S. 14-15). In den letzten Jahren begann sich das Blatt jedoch angesichts der tödlichen Risiken, die vielen

dieser Gruppen – und der Spezies Mensch insgesamt – durch das gegenwärtige politische und rechtliche Versagen aufgebürdet werden, zu wenden.

Die neue Maastrichter Initiative führte umfangreiche Konsultationen mit Expert*innen, Zivilgesellschaft und sozialen Bewegungen durch. Es zeigte sich, dass es im internationalen Recht gute Quellen gibt, aus denen sich Prinzipien über die Menschenrechte künftiger Generationen herleiten lassen. Im Frühjahr 2022 lag ein erster Entwurf für diese Prinzipien vor. Weitere Entwürfe folgten. Die Maastrichter Prinzipien über die Menschenrechte künftiger Generationen wurden schließlich nach einem mehrtägigen Expertentreffen an der Universität Maastricht am 3. Februar 2023 angenommen. Ein umfangreicher Kommentar ist in Arbeit.

Es geht um Menschenrechte

Inzwischen haben sich für die neuen Maastrichter Prinzipien Anwendungsmöglichkeiten ergeben, an die zu Beginn der Arbeit 2017 noch niemand gedacht hat: UN-Generalsekretär António Guterres z.B. bereitet aktuell einen „Zukunftsgipfel“ vor. Darin soll es auch um eine politische Erklärung zu den Pflichten gegenüber künftigen Generationen gehen. Guterres denkt an ein zwischenstaatliches Gremium, das die Umsetzung der Pflichten überwachen soll, sowie an einen „Gesandten künftiger Generationen“, der für diese sprechen soll. Ein klarer Menschenrechtsbezug fehlt bislang. Die neuen Maastrichter Prinzipien werden hier sehr konkret: Ein Viertel der 36 neuen Maastrichter Prinzipien behandelt die Einklagbarkeit dieser Menschenrechte durch Vertreter*innen der Opfer sowie mit einer effektiven rechtlichen Abhilfe. Und die Hälfte des zwanzigseitigen Maastrichter Dokuments befasst sich mit den Staatenpflichten, die mit den Menschenrechten künftiger Generationen gegeben sind.

Die UN Vollversammlung hat sich kürzlich mit der Bitte um Stellungnahme zu den Rechten künftiger Generationen an den Internationalen Gerichtshof gewandt, ausgehend von einer Initiative des Inselstaats Vanuatu. Der Gerichtshof wird die einzelnen Staaten – auch Deutschland – um Stellungnahmen bitten, bevor er seine *advisory opinion* abgibt. Hier wäre es nötig, die Maastrichter Prinzipien in Deutschland zur Geltung zu bringen.

In beiden genannten Prozessen sollte FIAN besonders auf seinen eigenen Auftrag hinzielen für Menschen der Zukunft: Auf viele der Gruppen, deren Menschenrecht auf Nahrung FIAN seit Jahrzehnten verteidigt, wird in den neuen Prinzipien ausdrücklich Bezug genommen.

Dr. Rolf Künnemann ist Mitgründer und langjähriger Human Rights Director von FIAN International.



Klimastreik in Australien (John Englart/Flickr, CC BY-SA 2.0)

UN-Ausschuss: Empfehlungen zu Rechten indigener Frauen

von Felicia Jaspert

Ende Oktober 2022 verabschiedete der UN-Frauenrechtsausschuss seine Empfehlung Nr. 39 zu den Rechten indigener Frauen und Mädchen. Weltweit gibt es über 200 Millionen weibliche Indigene. Viele leiden unter Diskriminierung und Gewalt. FIAN hat die Empfehlungen für die Verwirklichung ihrer Rechte auf Nahrung, Land und eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt zusammengefasst.

Der Frauenrechtsausschuss ist das Gremium unabhängiger Expert*innen, welches die Umsetzung der UN-Frauenrechtskonvention (CEDAW) überwacht. Der Ausschuss spricht Empfehlungen zu allen Fragen aus, die Frauenrechte betreffen. Indigene Frauen und Mädchen werden in der UN-Frauenrechtskonvention nicht ausdrücklich erwähnt.

Nachdem sie viele Jahre hierfür gekämpft haben, widmet sich der Ausschuss mit der Empfehlung Nr. 39 nun erstmalig spezifisch ihren Rechten¹. Er bezieht sich dazu auch auf das Recht auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt, das erst seit 2022 von den Vereinten Nationen anerkannt ist. Formal sind die Empfehlungen nicht verbindlich. Sie sind jedoch wesentliche Bezugsgrößen der Menschenrechtsarbeit und dienen dem Ausschuss als Orientierung bei Individualbeschwerden.

Rechte auf Nahrung, Wasser und Saatgut

Der Ausschuss führt aus, dass indigene Frauen eine Schlüsselrolle bei der Sicherung der Nahrungs- und Wasserversorgung einnehmen. Ihre Möglichkeiten dazu werden jedoch oft erheblich eingeschränkt. Hauptursachen hierfür sind Enteignungen, Zwangsumsiedlungen sowie die fehlende Anerkennung indigener Landrechte. Zudem führen Bergbau und Entwicklungsprojekte oftmals zur Verunreinigung von Nahrungsmitteln und Wasser und gefährden die traditionelle Landwirtschaft. Klimawandel und Umweltzerstörung bedrohen die Ernährungssicherheit und die Wasserversorgung zusätzlich. Als besonders besorgniserregend bewertet der Ausschuss die Kommerzialisierung von Saatgut, welches einen wesentlichen Bestandteil des kulturellen Erbes indigener Völker darstellt. Er empfiehlt den Vertragsstaaten, einen angemessenen Zugang indigener Frauen zu Nahrung, Wasser und Saatgut sicherzustellen und die angestammten Formen der Landwirtschaft indigener Frauen zu schützen.

Rechte auf Land und natürliche Ressourcen

Der Ausschuss stellt fest, dass das Wohlergehen, die Kultur und letztlich das Überleben indigener Frauen mit der Nutzung ihres Landes und ihrer natürlichen Ressourcen verbunden sind. Staatliche und private Akteure missachten oftmals ihre Rechte, insbesondere diejenigen auf kollektiven Besitz und die gemeinsame Nutzung von Ressourcen – obwohl die Staaten nach internationalem Recht dazu verpflichtet sind. Gerade die mangelnde Anerkennung indigener Landrechte kann zu Armut, Nahrungs- und Wassermangel führen.

Der Ausschuss empfiehlt den Vertragsstaaten, die Rechte von indigenen Völkern und insbesondere Frauen auf individuelles und kollektives Landeigentum, welches von ihren gewohnheitsmäßigen Landbesitzsystemen umfasst wird, anzuerkennen. Überdies sollen die Vertragsstaaten die freie, vorherige und informierte Zustimmung indigener Frauen und Mädchen vor der

Genehmigung von Entwicklungs-, Bergbau-, Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten auf ihrem Land garantieren und Aktivitäten von privaten Akteuren, die die Landrechte indigener Frauen und Mädchen betreffen, verhindern bzw. regulieren.

Recht auf saubere und gesunde Umwelt

Der UN-Frauenrechtsausschuss weist darauf hin, dass das Recht auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt viele Aspekte umfasst: Nahrung und Wasser ohne Verunreinigungen, gesunde Ökosysteme, ein stabiles Klima, biologische Vielfalt sowie den Zugang zu Informationen und Gerichten in Umweltangelegenheiten. Das indigene Konzept der „Mutter Erde“ beschreibt die lebenswichtige Verbindung von gesunder Umwelt, gemeinschaftlich genutzten Territorien und natürlichen Ressourcen. Das Versäumnis der Staaten, selbst schwerwiegende Umweltschäden zu verhindern, stellt eine Form der Diskriminierung und Gewalt gegen indigene Frauen und Mädchen dar, gegen die nach dem UN-Ausschuss unverzüglich vorgegangen werden muss.



Honduras: FIAN-Workshop im November mit indigenen Frauen zu CEDAW-Empfehlungen

Der Ausschuss empfiehlt den Staaten, indigenen Frauen und Mädchen zu ermöglichen, sich sinnvoll und wirksam an Entscheidungsprozessen im Zusammenhang mit Umwelt, Katastrophenvorsorge und Klimawandel zu beteiligen. Überdies sollen wirksame Rechtsbehelfe geschaffen werden, um die für Umweltschäden Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen.

¹ General recommendation No. 39 (2022) on the rights of Indigenous women and girls, CEDAW/C/GC/39

„Diese Investitionen richten Schaden an“

FIAN und Partner reichen OECD-Beschwerde gegen Mikrofinanzinvestor Oikocredit ein

von Mathias Pfeifer

FIAN Deutschland und die kambodschanischen NROs LICADHO und Equitable Cambodia haben im Dezember 2022 Beschwerde bei der Nationalen Kontaktstelle für OECD-Leitsätze der niederländischen Regierung gegen Oikocredit eingereicht. Trotz der seit mindestens 2017 vorliegenden Belege zur Überschuldungskrise in Kambodscha hat Oikocredit, dessen Hauptsitz in den Niederlanden liegt, weiter Investitionen an dortige Mikrofinanzinstituten (MFI) vergeben und seine Sorgfaltspflichten verletzt.

Führende Menschenrechtsgruppen in Kambodscha haben seit 2019 vier Berichte über Menschenrechtsverletzungen im dortigen Mikrofinanzsektor vorgelegt. Die Studien zeigen die sozialen Folgen von Überschuldung und aggressiven Inkassopraktiken auf: Ernährungsunsicherheit, erzwungene Landverkäufe, Kinderarbeit und Migration. Kambodscha hat den größten Pro-Kopf-Mikrofinanzsektor der Welt. Die durchschnittliche Kredithöhe beträgt mehr als das Dreifache des jährlichen Durchschnittseinkommens. Der UN-Generalsekretär, internationale Menschenrechtsorganisationen, Journalist*innen und sogar eine durch Oikocredit selbst unterstützte (aber unveröffentlichte) Studie von 2017 bestätigen die weitverbreitete Überschuldung und deren absehbare negativen Folgen.

Oikocredit hat in den letzten Jahren in großem Stil in den kambodschanischen Mikrofinanzsektor investiert. Die Beschwerdeführer – die beiden kambodschanischen NROs LICADHO (Cambodian League for the Promotion and Defense of Human Rights) und Equitable Cambodia sowie FIAN Deutschland –, haben in den letzten Jahren wiederholt über die weitverbreiteten und systematischen Menschenrechtsverletzungen im kambodschanischen Mikrofinanzsektor – auch durch MFI, die direkt von Oikocredit finanziert werden – hingewiesen. Trotzdem hat Oikocredit das Kambodscha-Portfolio weiter deutlich erhöht: von EUR 40 Millionen Ende 2020 auf EUR 67 Millionen im September 2022. Kambodscha ist damit nach Indien das zweitgrößte Investitionsland für Oikocredit. Mehr als die Hälfte des Mitgliederkapitals von Oikocredit stammt dabei von deutschen Anleger*innen. Oikocredit hat sich trotz wiederholter Anfragen und der begründeten Sorge vor Repressalien gegenüber den lokalen NROs geweigert, im Rahmen der Sorgfaltsprüfung mit kambodschanischen Organisationen in einem sicheren Umfeld zusammenzuarbeiten.

Auch deutsche Entwicklungsbanken beteiligt

Die kambodschanischen Menschenrechtsorganisationen, unterstützt durch FIAN, haben daher den Weg über die OECD-Beschwerde gewählt. Als Mitglied bei der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) bietet die niederländische Regierung mit der Nationalen Kontaktstelle einen Beschwerde- und Schlichtungsmechanismus bei mutmaßlichen Verstößen niederländischer Unternehmen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen an. „Die Investoren und Entwicklungsagenturen müssen endlich erkennen, dass diese Investitionen echten Schaden anrichten. Und sie müssen sich mit zivilgesellschaftlichen Akteuren an einen Tisch setzen, um eine Diskussion darüber zu beginnen, wie diese Probleme gelöst werden können“, so Eang Vuthy, Executive Director von Equitable Cambodia.

Neben Oikocredit stehen auch weitere Investoren in der Kritik. Seit Februar 2022 läuft bereits eine Beschwerde bei der

Weltbank-Tochter IFC wegen Menschenrechtsverletzungen im Mikrofinanzsektor. Die in der Beschwerde angeklagten sechs kambodschanischen Mikrokreditanbieter erhalten oder erhielten auch Gelder von den deutschen Entwicklungsbanken KfW und DEG sowie von diversen in Deutschland aktiven privaten Investoren: neben Oikocredit auch die Triodos Bank, Invest in Visions, Vision Microfinance, Bank im Bistum Essen und GLS Investment – wobei nicht jeder dieser Investoren alle sechs Institutionen in Kambodscha finanziert. Im April 2022 genehmigte die Asiatische Infrastruktur-Investitionsbank (AIIB), an der Deutschland als größter nicht-regionaler Anteilseigner beteiligt ist, 175 Millionen US Dollar für zwei kambodschanischen MFI, die derzeit Gegenstand der Weltbank-Beschwerde sind. Es bleibt zu hoffen, dass die OECD-Beschwerde Oikocredit und andere „Impact“-Investoren, die diese Menschenrechtskrise durch ihre Investitionen mitverursacht haben, dazu bringen wird, die Missstände zu beheben und den kambodschanischen Kreditnehmer*innen wirklich zu helfen. Eine erste Reaktion von Oikocredit International auf die Beschwerde deutet leider an, dass immer noch kein Umdenken stattgefunden hat. In einer Reaktion auf die Beschwerde heißt es: „We remain committed to investing in microfinance in Cambodia“. Man will also weiter in den Mikrofinanzsektor Kambodschas investieren.



Lokale Filiale eines Mikrofinanzinstituts

FIAN Kontakt

FIAN Deutschland • Gottesweg 104 • 50939 Köln • Tel.: 0221-474491-10 • Fax 0221-474491-11 • info@fian.de • www.fian.de

FIAN Lokalgruppen

Berlin, Maren Staeder, info@fian-berlin.de

Kontakt Hamburg: Heiko Hansen, heiko.hansen@mailbox.org

Heidelberg, Charlotte Dreger, charlottedreger@posteo.de

Marl, Klaus-Dieter Hein, kghein@t-online.de

München, Arne Klevenhusen, fian@muenchen-mail.de

Münsterland, Kontakt: info@fian.de

Rheinland, fian_rheinland@web.de

Tübingen, Harald Petermann, fian-tuebingen@web.de

FIAN Arbeitskreise

AK Agrar, Roman Herre, r.herre@fian.de

AK Bildung, Barbara Lehmann-Detscher, b.lehmann-detscher@fian.de

AK Gender, Gertrud Falk, g.falk@fian.de

AK Klima, Jeanette Schade, jeanette.schade@posteo.de

AK Jurist*innen, Tim Engel, tim.engel@arcor.de

Fallarbeitsgruppe Ecuador, Sini Bodemer, sini.bodemer@fian-berlin.de

Team Fallarbeit, Philipp Mimkes, p.mimkes@fian.de

FIAN-Beirat

Prof. Dr. Remo Klinger, Rechtsanwalt und Honorarprofessor der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde

Christine von Weizsäcker, Biologin, Vorsitzende Ecoropa

Wolfgang Kaleck, Menschenrechtsanwalt, Generalsekretär ECCHR

Prof. Dr. Michael Krennerich, Lehrstuhl für Menschenrechte und Menschenrechtspolitik (Uni Erlangen-Nürnberg), 1. Vorsitzender Nürnberger Menschenrechtszentrum

Prof. Dr. Maria Müller-Lindenlauf, Agrarwissenschaftlerin mit Fachgebiet Agrarökologie (Hochschule Nürtingen-Geislingen)

Prof. (em) Dr. Franz Segbers, Sozialethiker

Prof. Dr. Stefan Selke, Soziologe (HAW Furtwangen)

Dr. Brigitte Hamm, Politikwissenschaftlerin, ehem. Institut für Entwicklung und Frieden (Uni Duisburg)

Dr. Rainer Huhle, Politologe, ehem. Mitglied UN-Ausschuss gegen das Verschwindenlassen, Vorstand Nürnberger Menschenrechtszentrum

Prof. (em) Dr. Hanns Wienold, Soziologe, Ernährungsexperte für Lateinamerika und Südasiens

Prof. Dr. Anne Lenze, Sozialrechtlerin (Hochschule Darmstadt)

Dr. Steffen Kommer, Jurist, Autor „Menschenrechte wider den Hunger“

Geschäftsstelle

Almudena Abascal, Fallarbeit Lateinamerika
a.abascal@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-13

Gertrud Falk, Jahresthema, Bildungsarbeit, Gender, Multiplikator*innen, Pressekontakte
g.falk@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-15

Sandra Falkenau, Finanzverwaltung
s.falkenau@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-14

Marian Henn, Lateinamerika, Bildungsarbeit
m.henn@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-10

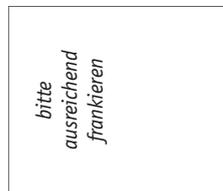
Roman Herre, Landwirtschaft, Landkonflikte, Welternährung, r.herre@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-13

Barbara Lehmann-Detscher, Spenden, Mitgliedschaft, Fundraising, Bildungsarbeit
b.lehmann-detscher@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-16

Philipp Mimkes, Geschäftsführung, Fallarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Redaktion FoodFirst
p.mimkes@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-20

Mathias Pfeifer, Fallarbeit Südostasien
m.pfeifer@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-13

Sarah Widdig, Webseite, Öffentlichkeitsarbeit
s.widdig@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-10



FIAN Deutschland e.V.
Gottesweg 104
50939 Köln

| | | | | | |
|------|---------|---------|---------|--------|------------------------------|
| Name | Strasse | PLZ/Ort | Telefon | E-Mail | Geburtsdatum (für Statistik) |
|------|---------|---------|---------|--------|------------------------------|

Bitte tragen Sie Ihre vollständige Anschrift ein, für die Angabe einer E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer wären wir Ihnen sehr dankbar. Ihre Daten werden nicht weitergegeben und nur zu vereinsinternen Zwecken verwendet!



www.fian.de



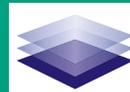
fiandeutschland



fiandeutschland



fiangermany



Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft

Ist Ihre Anschrift noch aktuell? Teilen Sie uns Änderungen bitte rechtzeitig mit!

ISSN 1611-5880

Termine

- 21.-23. April** **FIAN-Jahresversammlung 2023**
JH Göttingen
- 3. Mai** **BUGA Mannheim: Kämpfe für Ernährungssicherheit in Lateinamerika**
- 9. Mai** **Mikrokredite: Ein Weg in die (Un)abhängigkeit?, VHS Bonn**
- 22. Mai** **BUGA Mannheim: Landvertreibung für eine Kaffeeplantage**
- 31. Mai - 3. Juni** **African Futures Conference, Uni Köln**
- 2. Juni** **America and Ownership: Territory, Slavery, Jubilee, Uni Rostock**
- 7. - 11. Juni** **FIAN-Stand beim Evangelischen Kirchentag, Nürnberg**

Informationen zu Anmeldung und Anfangszeiten: info@fian.de

Der Schwerpunkt auf den Seiten 4-13 wurde gefördert von der Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen, Brot für die Welt sowie durch ENGAGEMENT GLOBAL mit Mitteln des BMZ.



Für den Inhalt ist allein FIAN Deutschland e.V. verantwortlich. Die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt von Engagement Global gGmbH, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, der Stiftung Umwelt und Entwicklung NRW oder von Brot für die Welt wieder.

Ich möchte FIAN-Mitglied werden

Die Mitgliedschaft beinhaltet die Zusendung des FoodFirst-Magazins

Mein Jahresbeitrag: 60 Euro 120 Euro _____ Euro

Ich möchte meinen Beitrag erhöhen

Ab dem _____ erhöhe ich meinen Beitrag um _____ Euro pro Monat.

Ich möchte das FoodFirst abonnieren

als Druckexemplar pdf-Abo an:

E-Mail _____

Abo-Jahresbeitrag: (Bei Auslandsversand zzgl. 10 Euro)

15 Euro Standardabo 30 Euro Förderabo

Ich erteile FIAN eine Einzugsermächtigung

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige FIAN Deutschland e.V., Gottesweg 104, 50939 Köln, Gläubiger-Identifikationsnummer DE22ZZZ00000081635, wiederkehrende Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von FIAN Deutschland e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Meine Zahlungsweise:

jährlich halbjährlich vierteljährlich monatlich

KontoinhaberIn

Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN: DE __ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

Datum

Unterschrift

Impressum

Herausgeber: FIAN Deutschland e.V.
Tel.: 0221 – 474491-10 • Fax 0221 – 474491-11
www.fian.de • info@fian.de

Ausgabe 1/2023 • Erscheinungsdatum: März 2023

Namentlich gekennzeichnete Beiträge spiegeln nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wider.

Redaktion: Philipp Mimkes
V.i.S.d.P.: Philipp Mimkes
Layout: Silvia Bodemer
Lektorat: Philipp Mimkes
Fotos: © FIAN oder s. Bildunterschrift; Titelbild: Rwanda Green Fund/Flicker (CC BY-ND 2.0)
Druck: Basisdruck GmbH, Duisburg, auf 100% Recyclingpapier

Erscheinungsweise: 4 Ausgaben/Jahr
Druckauflage: 1.700 • Einzelpreis: 4,00 Euro Schutzgebühr
Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten
Abonnement: 15,- Euro Standardabo, 30,- Euro Förderabo
Auslandsversand: zzgl. 10,- Euro
Die nächste Ausgabe erscheint im Juni 2023.

Spendenkonto FIAN Deutschland:
GLS-Bank Bochum
IBAN: DE84 4306 0967 4000 444400 • BIC: GENODEM1GLS